

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll *
5. Sitzung, Teil 2, öffentlich

Berlin, den 08.02.2006, 15:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Hans-Joachim Otto, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 10 **S. 4**

Bericht der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Marianne Birthler

Tagesordnungspunkt 11 **S. 33**

Verschiedenes

* Zu den Tagesordnungspunkten 1- 9 siehe das Protokoll der 5. Sitzung, Teil 1, nichtöffentliche Beratung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnßen, Wolfgang
Grindel, Reinhard
Grütters, Monika
Kriings, Günter, Dr.
Krummacher, Johann-Henrich
Mantel, Dorothee
Wanderwitz, Marco

Michalk, Maria
Mißfelder, Philipp
Pawelski, Rita

SPD

Ehrmann, Siegmund
Griefahn, Monika
Krüger-Leißner, Angelika
Pries, Christoph
Reiche, Steffen
Tauss, Jörg
Thierse, Wolfgang

Meckel, Markus
Violka, Simone

FDP

Otto, Hans-Joachim
Waitz, Christoph

DIE LINKE.

Bisky, Lothar, Dr.
Jochimsen, Lukrezia, Dr.

B90/GRUENE

Bettin, Grietje
Göring-Eckardt, Katrin

Bundesregierung

Sill
Witte
Tietmann
Göser
Olbertz
Hock
Bell

BKM
BMW
BKM
BKM
BKM
AA
BMJ

Bundesrat

Forst
Kassmann

LV Sachsen-Anhalt
LV Nordrhein-Westfalen

Fraktionen und Gruppen

Wettengel
Becker-Schwering
Mühlberg
Drechsler
Friebel
Lintzel

CDU/CSU
FDP
DIE LINKE.
SPD
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Tagesordnungspunkt 10

Bericht der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Marianne Birthler

Vorsitzender: Liebe Frau Birthler, ich freue mich sehr, dass wir schon wenige Tage nach Ihrer Wiederwahl Gelegenheit haben, hier im Ausschuss für Kultur und Medien mit Ihnen zu sprechen. Wir hatten das in einem Vorgespräch schon einmal erörtert. Ich denke, dass es sehr sinnvoll ist, nachdem die Zuständigkeit vom Bundesinnenminister auf den Staatsminister für Kultur und Medien übergegangen ist, gleich jetzt mit Ihnen über Ihre Pläne zu diskutieren, die Sie für Ihre nächste Amtszeit von fünf Jahren haben. Dabei haben wir vielleicht gleich die Gelegenheit, uns Gedanken darüber zu machen, wo wir als Gesetzgeber tätig werden können und müssen, um das Stasi-Unterlagen-Gesetz einmal wegen Zeitablaufs, aber auch wegen geänderter äußerer Bedingungen anzupassen und zu novellieren. Zunächst möchte ich Ihnen das Wort erteilen, damit Sie uns schildern, was Sie für die nächste Zeit vorhaben, und freue mich auf Ihren Vortrag.

Marianne Birthler (Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, BStU): Schönen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank erst einmal für die Einladung, für die guten und ermutigenden Wünsche. Soweit Sie zu den Abgeordneten gehören, die mir mit der Wahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben, danke ich Ihnen auch dafür, soweit Sie nicht dazu gehören, so hoffe ich, dieses Vertrauen durch meine weitere Arbeit noch zu erwerben.

Ich muss Ihnen zu Beginn eine ganze Menge zumuten. Denn wenn es darum geht, unsere wichtigen Arbeitsbereiche und auch unsere wichtigen Vorhaben für die nächsten fünf Jahre zu skizzieren, braucht das auch bei der gebotenen Kürze seine Zeit. Deshalb jetzt meine Frage an Sie: Eine halbe Stunde, ist das zuviel?

Vorsitzender: Wir wollen Ihnen keine Zeit vorgeben. Ich denke, eine halbe Stunde ist dafür, dass es doch ein sehr umfassendes Thema ist, in Ordnung, verbunden mit der herzlichen Bitte, es nicht wesentlich länger werden zu lassen. Wir haben uns ganz bewusst relativ großzügig Zeit genommen. Jetzt ist es 16.05 Uhr. Spätestens um 17.55 Uhr müssen wir mit diesem Tagesordnungspunkt fertig sein, weil wir noch den wichtigen Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ haben. Aber ich glaube, liebe Frau Birthler, das ist eine sehr großflächige Möglichkeit, uns mit Ihrer Arbeit auseinander zu setzen. Genug der Vorrede. Sie haben jetzt freien Raum, um eine halbe Stunde lang Ihre Wünsche und Vorstellungen darzustellen.

Marianne Birthler (BStU): Danke schön. Ich will gleich mit dem Thema beginnen, das in der Öffentlichkeit gelegentlich heftig bewegt wird. Ich habe das Thema vorgefunden, als ich vor fünf Jahren Bundesbeauftragte wurde. Dann war es wieder aktuell beim Ressortwechsel und jetzt wieder. Es geht um die Frage der Perspektive der Behörde. Hierzu muss man natürlich vorausschicken, dass die Stasi-Unterlagen-Behörde Teil eines Netzwerkes großer und kleiner Institutionen ist, eines Netzwerkes von Vereinen und Gedenkstätten, die sich allesamt der Aufarbeitung der SED-Diktatur

gewidmet haben. Diese Aufarbeitung wiederum, und das ist sozusagen die Prämisse all dessen, was ich hier vortragen will, ist heute genauso wichtig wie vor 15 Jahren und wird es meiner Ansicht nach auch nach weiteren 15 Jahren noch sein. Es gibt immer noch eine gravierende Differenz zwischen dem, was an Wissen vorhanden ist, und dem, was in der Gesellschaft angekommen ist. Derzeit erarbeitet eine - noch von Staatsministerin Dr. Christina Weiss berufene Kommission, die so genannte Sabrow-Kommission - Empfehlungen zur Struktur und Aufgabenverteilung innerhalb eines Geschichtsverbands zur SED-Diktatur, zu dem die Stasi-Unterlagen-Behörde gehört. Ohne diesen Empfehlungen, die wir alle noch nicht kennen, vorgreifen zu wollen, möchte ich doch einiges zur Perspektive meiner Behörde sagen, soweit sie sich aus unserer Fachsicht ableiten lässt. Aus unserer Fachsicht nämlich ist eine eigenständige Existenz der Stasi-Unterlagen-Behörde noch für einen Prognosen zugänglichen Raum von 10 bis 15 Jahren sinnvoll. Eine solche Perspektive zu entwickeln ist für eine ganze Reihe von in Aussicht genommenen behördlichen oder gesetzlichen Entscheidungen sinnvoll. Man muss ja auch wissen, für welche Situation man jetzt, wenn man beispielsweise Strukturveränderungen vornimmt, Vorkehrungen zu treffen hat.

Die Gründe dafür, dass wir sagen, 10 bis 15 Jahre braucht es diese Behörde mindestens noch, lassen sich folgendermaßen skizzieren. Zunächst: Es ist ja seinerzeit mit Verweis auf die Sensibilität der Daten die Entscheidung für eine Sondergesetzgebung getroffen worden. Die Gründe dafür haben sich noch nicht erledigt. Ich würde sagen, sie haben sich auf absehbare Zeit nicht erledigt. Ich will in diesem Zusammenhang auch auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verweisen, das uns insgesamt nicht gefreut hat, aber das allemal zu respektieren ist. In dem letztinstanzlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist in der Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Stasi-Unterlagen nicht nach allgemeinem Archivrecht verwertet werden dürfen. Das heißt, es braucht nach wie vor Sonderregelungen. Hinzu kommt, dass nach wie vor wegen der restriktiven Zugangsregeln für externe Nutzer der Unterlagen interne Forschung sinnvoll ist. Es gibt auch nach wie vor hohe Antragszahlen, insbesondere bei der persönlichen Akteneinsicht. Auf den nicht nur gleichbleibenden, sondern hier und da auch wachsenden gesellschaftlichen Aufarbeitungsbedarf habe ich bereits hingewiesen.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Arbeitsbereichen, die aber, wie gesagt, alle in diesem Zeithorizont zu sehen sind. Auf das Stichwort Bundesarchiv komme ich zum Abschluss noch einmal in einem anderen Zusammenhang zurück.

Gelegentlich entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, die Hauptbeschäftigung der Behörde sei es, sich mit Fällen von inoffizieller Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zu beschäftigen. Dieser Eindruck entsteht dadurch, dass das die Themen sind, die die Öffentlichkeit, insbesondere die Medien, stark beschäftigen. Was uns betrifft, sieht das etwas anders aus, denn die Antragsbearbeitungen oder die Beschäftigung mit dem Thema inoffizielle Mitarbeit nehmen mittlerweile nur noch einen relativ kleinen Teil unserer Ressourcen in Anspruch. Das hängt damit zusammen, dass die durch das Gesetz geschaffene Möglichkeit, Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder im Parlament zu überprüfen, in der letzten Zeit eher rückläufig in Anspruch genommen wurde. Es gab noch einmal ein Zwischenhoch im letzten Jahr, das hing mit den Rosenholz-Daten zusammen.

Aber letzten Endes ist diese Möglichkeit, die ja nie eine Verpflichtung war, schon rückläufig in Anspruch genommen worden. Außerdem war diese Regelung, wonach die Möglichkeit der Überprüfung besteht, die einzige im Stasi-Unterlagen-Gesetz, die zeitlich befristet war. Sie war von vornherein auf 15 Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes begrenzt, und diese Frist läuft demzufolge Ende des laufenden Jahres aus. Die Phase der Überprüfungen im öffentlichen Dienst, die eine ganz wichtige Funktion hatten, weil sie einen personellen Neuanfang in Politik und Verwaltung erstens möglich gemacht haben und zweitens auch glaubwürdig gemacht haben, ist damit nahezu abgeschlossen. Es wird also ab Beginn 2007 solche Überprüfungen im öffentlichen Dienst und in den Parlamenten nicht mehr geben können.

Es gibt nach meiner Wahrnehmung keine nennenswerten Initiativen im gesellschaftlichen oder im politischen Raum, die die Absicht haben, diese Frist zu verlängern. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme zurückgegangen ist. Allerdings ist in letzter Zeit sichtbar geworden, dass es möglicherweise einen Regelungsbedarf gibt. Der Abg. Stephan Hilsberg, aber nicht nur er, hat darauf aufmerksam gemacht, dass es möglicherweise zu einer Schieflage kommen kann. Bereits in den letzten Jahren war es ja so, dass eine ganze Reihe von IM-Fällen, insbesondere Prominenten-IM-Fälle, nicht durch Überprüfung bekannt geworden sind, sondern beispielsweise im Rahmen von Forschungs- oder Medienanträgen oder durch Opferakten. Eine ganze Reihe von Namen ist dadurch an die Öffentlichkeit gelangt. Das wird natürlich auch künftig der Fall sein. Das heißt, es wird auch in der Zukunft Diskussionen geben zur Stasi-Verwicklung von Menschen.

In der Vergangenheit hatten beispielsweise Parlamente die Möglichkeit, wenn solche Fälle öffentlich bekannt wurden, wenn sie umstritten waren, eine Überprüfung einzuleiten. Das ist in Zukunft nicht mehr möglich, auch für Arbeitgeber im öffentlichen Dienst nicht mehr möglich. Braucht es also, ist die Frage, ab Januar 2007 Ausnahmen von dem zu erwartenden Vorhaltungs- und Verwendungsverbot für besondere Personengruppen oder in Einzelfällen? Denn mit dem Wegfall dieser Überprüfungsmöglichkeit ist die Regelung verbunden, dass Stasi-Verwicklungen im Rechtsverkehr bei Personalentscheidungen nicht mehr vorgehalten werden können und auch nicht verwendet werden können. Und die Frage, die öffentlich gerade diskutiert wird, ist, ob es von diesem Wegfall der Vorhaltmöglichkeit Ausnahmen geben sollte. Zu überlegen wäre also, ob für bestimmte Personengruppen, für Parlamentarier oder hohe ministerielle Leitungsfunktionen eine Auskunft im Einzelfall eingeholt werden kann. Nach der geltenden gesetzlichen Regelung ist das nicht möglich oder nur in extrem seltenen Fällen. Vielleicht könnte hierfür § 44b Abgeordnetengesetz für die Mitglieder des Deutschen Bundestages ein Vorbild sein, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen der Parlamentspräsident die Möglichkeit hat, eine Auskunft einzuholen. Allerdings müsste, wenn es einen politischen Willen zu einer solchen Regelung gibt, genau geklärt werden, für welche Funktionen denn dann auch künftig in begründetem Einzelfall eine Überprüfung erfolgen kann und bei Vorliegen welcher Voraussetzungen. Für all das gibt es noch keine ganz klaren Vorstellungen. Zunächst einmal müssten Sie als Abgeordnete für sich klären, ob eine solche Möglichkeit geschaffen werden soll. Dies zum Thema Überprüfungen im öffentlichen Dienst und im politischen Raum, die in der Vergangenheit viel von sich reden gemacht haben. Aber hier geht wahrscheinlich auch eine ganze Phase von Auseinandersetzungen allmählich ihrem Ende zu.

Einen sehr viel größeren Raum in unserer Arbeit nimmt ein ganz anderes Kapitel ein. Es ist die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit für jeden und jede, die das interessiert, die eigene Akte zu sehen. Persönliche Akteneinsicht nennen wir das. Hierin sehe ich eigentlich den wichtigsten Beitrag zur persönlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung. Dass diese Möglichkeit in einem solchen Umfang genutzt wurde, hat seinerzeit kein Mensch vorausgesehen. Man dachte, nach fünf oder zehn Jahren hätte es sich erledigt. Außerdem ist gerade vor dieser Möglichkeit am leidenschaftlichsten gewarnt worden. Gebt den Leuten bloß nicht die Akten in die Hand, wenn die sehen, wer sie verraten hat, wer sie sogar ins Gefängnis gebracht hat, dann wird es Mord und Totschlag geben. Wir kennen nicht einen einzigen Fall, wo jemand, der die eigene Akte gesehen hat, auf eigene Faust Rache geübt hätte. Ganz offensichtlich gehen die Leute vernünftiger mit der Wahrheit um, als manche Politiker ihnen das zutrauen.

Was auch erstaunlich ist, ist, dass etwa 1,5 Mio. Menschen diese Möglichkeit genutzt haben. Natürlich gab es nicht Unterlagen für 1,5 Mio. Menschen, aber doch für einen erheblichen Anteil davon. Und das heißt ja nicht nur, jemand stellt einen Antrag und sieht dann vielleicht Akten. Sondern das ist 1,5 Mio. mal eine Entscheidung gegen das Schweigen zur Vergangenheit gewesen, 1,5 Mio. mal ein Gespräch zu Hause: Was meint Ihr, soll ich das machen? Oder: Wollt Ihr mal sehen, was ich da gesehen haben? Es geht also um eine gesetzliche Möglichkeit, die mehr ist als die Möglichkeit für die Einzelnen. In dieser Größenordnung ist das schon gesellschaftliche Aufarbeitung. Das hat sich herum gesprochen und das ist - dazu komme ich im Übrigen noch in anderem Zusammenhang - mittlerweile auch im Ausland ein Modellfall geworden.

Unser Ehrgeiz für die nächsten fünf Jahre ist in diesem Zusammenhang, dass wir möglichst bald die Rückstände bei dieser Antragsbearbeitung ausgleichen können. Wir schieben immer noch eine Bugwelle von unbearbeiteten Anträgen vor uns her und sind noch nicht tagfertig. Das liegt einfach daran, dass beispielsweise allein im letzten Kalenderjahr 80.000 neue Anträge auf Akteneinsicht bei uns eingegangen sind. Das sind keine alten Sachen, die wir vor uns herschieben, sondern es kommen einfach immer neue hinzu. Das waren, wie gesagt, 80.000 in 2005. Langfristig geht die Zahl zurück, das kann man im Laufe der vielen Jahre sehen, aber eben sehr viel langsamer als das zu erwarten war. Und die Bearbeitung der Anträge macht eben sehr viel Mühe, abgesehen davon, dass es nicht immer einfach ist, die Unterlagen aufzufinden. Es muss einer unserer Mitarbeiter, bevor die Akte den Betroffenen ausgehändigt wird, Blatt für Blatt gelesen haben. Denn in allen Unterlagen kommen auch Informationen über Dritte vor, und die dürfen die Betreffenden natürlich nicht sehen. Es geht niemanden etwas an, dass der Nachbar einen Infekt hatte oder kein Geld oder Eheprobleme. Und wenn das erwähnt wird, muss das abgedeckt oder geschwärzt werden. Jeder darf nur sehen, was ihn oder sie selber betrifft.

Wir haben also den Ehrgeiz, diese Rückstände bei der Antragsbearbeitung bis zum Ende 2007, also in knappen zwei Jahren soweit auszugleichen, dass keiner mehr, wirklich niemand mehr länger als ein Jahr warten muss. Meine Kollegen zittern ein bisschen, wenn ich so etwas öffentlich sage. Aber ich denke, wir schaffen das schon.

Weiterer großer Schwerpunkt unserer Arbeit ist alles, was mit dem Archiv zusammenhängt. Viele von Ihnen wissen schon, dass wir insgesamt 180 km Schriftgut verwalten. Das ist ungefähr die Strecke von Berlin nach Leipzig. Im Vergleich dazu hat das Bundesarchiv zurzeit vielleicht 240 Aktenkilometer. Also, es ist schon eine stattliche Menge. Dieses Material ist noch nicht vollständig erschlossen. Nicht einmal die Bestände, die bereits die Stasi archiviert hinterlassen hat, können als erschlossen gelten, weil das Ordnungsprinzip des Ministeriums für Staatssicherheit natürlich ein ganz anderes war als es für Wissenschaftler heute oder morgen sinnvoll ist. Auf eine perfide Weise stand bei der Stasi der Mensch im Mittelpunkt, und deshalb hat sie alle Informationen personenorientiert archiviert. Wenn man also in den Stasi-Unterlagen Zugang zu bestimmten Themen sucht, dann kann man bis jetzt nur über Personendaten vorankommen, weil es kein anderes Ordnungssystem gab, das die Stasi hinterlassen hat. Wir haben also ein sehr ehrgeiziges Sachakten-Erschließungsprogramm in Angriff genommen, das künftigen Wissenschaftlern nach Stichworten, nach Schlagworten den Zugang zu den Unterlagen ermöglicht.

Ein solches Erschließungsprogramm ist auch deshalb sinnvoll, weil wir längst verstanden haben, dass wir mit diesen Stasi-Unterlagen wirklich einen Schatz hüten. Das ist ein Wort, das manchmal ein bisschen Erstaunen auslöst, wenn ich von den Stasi-Unterlagen spreche. Aber es ist vielleicht in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass über das aktuelle Interesse hinaus, das wir heute an den Stasi-Unterlagen haben und das mit lebenden Personen zu tun hat, natürlich auch sehr viel Wissen in den Akten steckt darüber, wie eine Diktatur funktioniert, wie die Stasi verknüpft war mit anderen Teilen des Herrschaftsapparates. Und natürlich spiegeln sich in diesen Stasi-Akten - freilich durch die Brille der Stasi gesehen - auch ganz viele Aspekte gesellschaftlichen Lebens. Auf eine perfide Weise war ja die Stasi auch so etwas wie ein Allensbach-Ersatz. Sie hat Stimmungen gesammelt, die öffentlich nicht zugänglich waren. Wenn es beispielsweise in Gera ein Jahr lang keine Apfelsinen gab, hat die Stasi einen Bericht über die Meinung der Leute dazu geschrieben. Jetzt ist das alles aus Datenschutzgründen nur sehr bruchstückhaft zugänglich. Aber die Ethnologen unter unseren Enkeln, die werden dieses Archiv sehr intensiv nutzen. Es gab sogar den Vorschlag - ich kann es mir nie ersparen, darauf hinzuweisen - dieses Stasi-Archiv dem Weltkulturerbe zuzurechnen. Im Kulturausschuss kann man so etwas ja einmal erwähnen. Das ist nicht ganz so absurd, wie es klingt, denn es handelt sich wahrscheinlich um die weltweit größte Sammlung handgeschriebener Lebensläufe und abgefangener Liebesbriefe. Das sind alles Dinge, die uns heute noch nicht sehr interessieren müssen, aber für die Zukunft müssen wir Vorkehrungen treffen. Dieses Archiv wird auch angesichts der Tatsache, dass es weltweit und historisch zum ersten Mal gelungen ist, die schriftliche Hinterlassenschaft der Geheimpolizei einer Diktatur vor der Vernichtung zu bewahren, ein sehr wichtiges Archiv sein. Das gab es noch nie. Inzwischen ist es längst so, dass Diktaturforscher aus aller Welt unser Archiv nutzen, weil wir wissen, dass, so verschieden die Diktaturen auch sind, die Mechanismen der Herrschaft doch sehr viel mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede aufweisen. Deswegen hat dieses Archiv inzwischen auch weit über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung. Und deshalb lohnt es sich, diese mühsame Erschließungsarbeit voranzubringen, nicht nur in unserem Interesse, sondern auch im Interesse der nächsten Generationen.

Natürlich gehört zur Archivarbeit auch die ständige Erarbeitung von Findmitteln und Bestandsübersichten. Die Wissenschaftler sind noch lange nicht zufrieden mit uns. Da ist viel zu tun. Wir müssen uns natürlich um die langfristige Bestandserhaltung kümmern. Zu unseren Archivbeständen gehört ja nicht nur Papier. Das sind ungefähr nur 120 von den 180 km, der Rest sind Fotos, Tonbänder, Filme, also elektronische Medien. Die haben ein relativ kurzes Verfallsdatum. Die müssen rechtzeitig digitalisiert und auf dauerhafte Medien transportiert werden. Das ist teuer und zeitraubend, aber, wie wir finden, lohnend.

Sie alle haben schon Bilder gesehen von mehr als 15.000 Müllsäcken mit zerrissenen Akten, die noch in unseren Archiven stehen. Wir nennen sie die vorvernichteten Akten, weil die Stasi damals versucht hat, möglichst viel zu vernichten, aber mit dem Schreddern hat es nicht immer geklappt, da hat man die Akten erst einmal aus den Ordnern genommen, sie grob zerrissen und in Säcke gesteckt in der Absicht, sie später endgültig zu vernichten. Dazu ist es nicht mehr gekommen und deshalb haben wir jetzt diese Säcke. Den Inhalt von 250 Säcken haben wir rekonstruiert. Das macht ungefähr 550.000 Blatt. Aber das ist eben nur ein Bruchteil. Wenn wir in dem Tempo weitermachen, wie bisher, brauchen wir noch - hat mal einer meiner jungen Kollegen ausgerechnet - zwischen 300 und 400 Jahre. Und da wir die Geduld nicht haben bzw. da der Bundestag die Geduld nicht hat, ist auf Veranlassung des Bundestages vor wenigen Jahren eine Machbarkeitsstudie vom Fraunhofer Institut erarbeitet worden, nach der diese Unterlagen IT-gestützt rekonstruiert werden können. Das funktioniert auch, hat man uns vorgeführt, ist aber teuer.

Natürlich können Skeptiker jetzt fragen, muss das sein? Ihr habt doch noch genügend andere, nicht zerrissene Unterlagen, die erschlossen werden müssen. Könnt Ihr Euch nicht erst mal die vornehmen, und irgendwann später wird dann dieses System eingeführt? Das ist auf den ersten Blick alles plausibel. Dagegen spricht aber, dass diese Unterlagen zu einem höheren Prozentsatz als der Aktendurchschnitt besonders interessant sind. Das ergibt sich beispielsweise aus mehreren Befehlen des MfS aus der Zeit um den Oktober 1989 herum, die die Zielrichtung dieser Vernichtungsaktion erkennen lassen. In diesen Befehlen zur Vernichtung von Unterlagen wird offenbar Vorgängen über Inoffizielle Mitarbeiter, die geschützt werden sollten, und Vorgängen, die aus Sicht des MfS belastendes Material enthielten, Vorrang gegeben. Das, was wir bisher rekonstruiert haben, bestätigt diesen Eindruck. Wir haben auch bis jetzt schon eine relativ große Zahl von kompletten Täter- und Opferakten rekonstruiert, und es ist zu vermuten, dass in diesen Säcken noch hochinteressante Vorgänge liegen. Wenn man diese 15.000 Säcke in fünf Jahren rekonstruieren wollte, dann würde das einen Betrag von etwa 50 Mio. Euro in Anspruch nehmen. Das ist natürlich sehr viel. Außerdem gibt es immer noch ein gewisses technisches Risiko. Wir müssen ja auch sehen, ob es wirklich funktioniert, ob dieser Modellversuch klappt. Deswegen haben wir zusammen mit dem Fraunhofer Institut überlegt, wie könnte so ein Pilotprojekt aussehen? Das würde etwa 400 Säcke umfassen. Das ist dann schon eine Größenordnung, die weit über das hinausgeht, was wir bis jetzt per Hand rekonstruiert haben, und etwas über 6 Mio. Euro in Anspruch nehmen. Also, wenn ich von Vorhaben für die nächsten fünf Jahre spreche, dann verbinde ich damit die Hoffnung, dass man wenigstens dieses Pilotprojekt auf den Weg bringen kann.

Im Detail nimmt das hier zu viel Zeit in Anspruch. Mein Vorschlag wäre, wenn es Sie interessiert, wenn Sie darüber diskutieren wollen, dass wir dann für die interessierten Abgeordneten noch einmal einen gesonderten Termin machen, bei dem wir das Verfahren präsentieren.

Ich bin schon dicht an dem Punkt der Bereitstellung von Unterlagen für Forschung und Medien gewesen, das gehört zu den Kernaufgaben der Stasi-Unterlagen-Behörde. Sie wird langfristig wahrscheinlich eine größere Rolle spielen als Akteneinsicht und Überprüfung zusammen. Hier sind wir in erster Linie Dienstleister und hier haben wir auch die Art der Aktenverwendung, die in der Öffentlichkeit zu dem bis jetzt größten Streit der Geschichte der Stasi-Unterlagen-Behörde geführt hat. Die Frage ist nämlich, welche Unterlagen werden an wen herausgegeben, für welche Zwecke und unter welchen Bedingungen. Diese Frage hat über Jahre die Öffentlichkeit und die Gerichte beschäftigt. In dem Rechtsstreit um die Unterlagen von Helmut Kohl ist das bis in die letzte Instanz, bis zum Bundesverwaltungsgericht diskutiert worden. Im Ergebnis dieses Verfahrens sind die Unterlagen immer noch zugänglich, aber die Auflagen sind strenger. Außerdem sind die Bedingungen, nach denen die Unterlagen an Medien und Wissenschaft herausgegeben werden, die bis dahin identisch waren, darauf ist es dem Bundestag vor 15 Jahren sehr angekommen, auseinander genommen worden. Die Medien sind gegenüber der Wissenschaft jetzt nach diesem letztinstanzlichen Urteil durch das Bundesverwaltungsgericht erheblich benachteiligt. Insgesamt ist die Herausgabe restriktiver geworden.

Ich komme später auf das Thema Novellierungsvorschläge zurück. Wir glauben trotz dieses Urteils, dass es möglich ist, mit behutsamen Gesetzesänderungen Zugangsmöglichkeiten für Wissenschaftler zu erweitern, ohne dass dabei die Persönlichkeitsrechte Betroffener beeinträchtigt werden. Ich sage dazu nachher im Detail noch etwas.

Innerhalb des Geschichtsverbundes der SED-Diktatur wird die Stasi-Unterlagen-Behörde künftig durch ihre Zuständigkeit und ihre Expertise so etwas wie das Kompetenzzentrum für MfS-Themen bleiben. Es gibt ja auch den gesetzlichen Auftrag, dass wir die Struktur, die Wirkungsweise, die Methoden des Staatssicherheitsdienstes erforschen und darüber die Öffentlichkeit unterrichten. Wir haben deshalb eine eigene kleine Abteilung Bildung und Forschung, betreiben Grundlagenforschung. Wir haben gerade an der Spitze eine Personalveränderung, die jetzt energisch anpackt, auch die Strukturen unserer Forschungsarbeit zu verändern. Wir werden stärker zur Projektstruktur übergehen. Große Projekte für die nächsten fünf Jahre werden sein, auch die Kooperationen mittel- und osteuropäischer Geheimdienste vor und nach dem KSZE-Prozess zu untersuchen. Man kann davon ausgehen, dass die Geheimpolizeien innerhalb der kommunistischen Länder eng vernetzt zusammengearbeitet haben. Die Forschung hierzu steckt noch in den Kinderschuhen. Auch deswegen, weil die Akten in den anderen Ländern erst jetzt oder insgesamt oder teilweise noch gar nicht zur Verfügung stehen. Es besteht aber ein internationales Interesse, dieses Kapitel aufzuarbeiten, und wir werden uns verstärkt darum bemühen.

Ein weiteres Projekt ist, so etwas wie einen Mikrokosmos von Herrschaft zu erforschen. Man kann nicht die ganze DDR in all ihren Bereichen erforschen. Deshalb würde es Sinn machen, bezogen auf

eine Region oder auf einen Kreis eine Art Tiefenforschung zu beginnen. Dabei ist immer wichtig, dass die Tätigkeit des MfS im Zusammenhang mit anderen Herrschaftsinstrumenten der DDR gesehen werden muss. Wir müssen da eine gewisse Gratwanderung vornehmen. Einerseits sind wir durch unseren Auftrag daran gebunden, das MfS zu erforschen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt. Wenn wir es aber nicht vernetzt tun mit anderen Themen, also beispielsweise mit dem Thema SED oder Blockparteien oder anderen Themen, dann würde man Gefahr laufen, dass sich die Gewichte in unerwünschtem Maß verschieben. Deswegen müssen wir in Zukunft die Kooperation zu anderen Forschungseinrichtungen der DDR-Forschung stärker vorantreiben. Zu unseren Projekten gehört auch, dass wir bis Ende 2007 das Handbuch, von dem ja schon Teile vorliegen, abschließend editieren wollen.

Ein wichtiger Forschungsschwerpunkt wird bei uns immer das Thema politische Gegnerschaft und Opposition bleiben. Die Stasi-Akten sind, man kann fast sagen, die Quelle für diese Forschung, denn natürlich finden sich in den Stasi-Akten Unmengen von Quellen für Forschungen zu Opposition und Widerstand. Biografische Studien machen einen weiteren Forschungsschwerpunkt aus und natürlich die bereits erwähnten Stimmungsberichte. Die Stasi hat ja jede Menge Berichte aus dem Alltag geschrieben und die sollen nach und nach editiert werden.

Aus all dem wird schon deutlich, dass wir unsere Forschung als eine interne und externe Dienstleistung ansehen. Es gehört dazu, dass wir externe Forscher beraten, die nach wie vor unter relativ restriktiven Zugangsbedingungen leiden. Man kann das teilweise durch Kooperationen überbrücken. Aber letzten Endes profitieren auch externe Forscher davon, dass wir Quellenmaterial veröffentlichen, das andere dann wiederum nutzen können. Wenn wir diese interne Forschung nicht hätten, wären diese Unterlagen ganz verschlossen, weil sie teilweise noch gar nicht zugänglich gemacht werden können.

Zum gesetzlichen Aufarbeitungsauftrag der BStU gehört neben der Arbeit, die ich geschildert habe im Archiv und in unserer Auskunftsabteilung, die Öffentlichkeit über Strukturmethoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu unterrichten. Wir haben damit begonnen, unsere Dauer- und unsere Wanderausstellung zu konzipieren. Nicht zuletzt die Standortfrage wird in der Diskussionen noch eine Rolle spielen. Aber dazu kann man im Moment noch nichts sagen. Unsere Wanderausstellung war schon an weit über 50 Orten. Überwiegend in westdeutschen Städten, aber zum Teil auch im Ausland. Wir haben das immer mit Veranstaltungen verbunden. Die Resonanz ist jedes Mal hochofentlich. Zunehmend werden wir eingeladen insbesondere auch in Länder Mittel- und Osteuropas, da man sich dort immer stärker für unsere Arbeit interessiert. Unsere Veranstaltungen, die wir sowohl in unseren Außenstellen als auch hier in Berlin machen, müssen permanent evaluiert, verbessert werden. Zunehmend wollen wir uns darauf konzentrieren, adressatenspezifische Angebote zu machen, vor allen Dingen für die nachwachsende Generation, also für Schülerinnen und Schüler, für Studenten und dann natürlich für Multiplikatoren. Absolut unterversorgt sind nach meiner Meinung die westlichen Bundesländer. Unser Aufklärungsauftrag beschränkt sich aber nicht auf die östlichen Bundesländer. Da haben wir ja noch eine relativ gute Ausstattung mit unseren Außenstellen, mit unseren Informations- und Dokumentationszentren. Dort gibt es auch mehr Zeitzeugen. Dort haben

wir die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Das gibt es alles in den westlichen Bundesländern nicht. Das macht mir große Sorgen. Wir müssen Arbeitsformen entwickeln, die für die westlichen Bundesländer geeignet sind und dann dort auch angenommen werden können. Denn langfristiges Ziel ist es natürlich, dass die Geschichte der DDR im Allgemeinen und die des MfS in besonderen als Teil der deutschen Geschichte wahrgenommen wird und nicht nur als ostdeutsche Geschichte. Aber hier bin ich an manchen Stellen noch ein bisschen ratlos. Wir haben uns in der Vergangenheit aus nahe liegenden Gründen stark auf die ostdeutschen Bundesländer konzentriert, aber dabei darf es nicht bleiben.

Aufarbeitung ist mehr als die Summe der gesetzlichen Aufgaben. Es gibt einen klaren Auftrag, so sehe ich das jedenfalls, dass die BStU als eine Art Transformationsinstitution auch die gesellschaftliche, politische und moralische Aufarbeitung fördert, das heißt Lernprozesse mit anstößt. Ziel dieser Arbeit ist auch für mich persönlich, Diktaturfolgen zu überwinden, also nicht nur über die Diktatur selbst aufzuklären, sondern noch heute bestehende Diktaturfolgen zu überwinden, aber natürlich auch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheitswillen zu stärken. Es gibt eine Verpflichtung unserer Behörde gegenüber den Opfern der Diktatur. Wir haben nicht vergessen, dass an der Wiege des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vor allen Dingen der Gedanke stand, dass die Opfer die Möglichkeit haben sollen, Genugtuung zu erfahren. Das tun sie durch die Akteneinsicht, die es ihnen ermöglicht, sich ihr Recht wiederzuholen, auch bestimmte Entwicklungen in ihrem Leben nachzuvollziehen. Aber ich stelle immer wieder in Diskussion mit Vertretern der Opferverbände fest, dass gerade die Aufklärung über die DDR im allgemeinen und über das MfS im besonderen vor Schülern, vor jüngeren Leuten, dass das besonders den alten Opfern eine tiefe Genugtuung verschafft, dass diese Geschichten nicht verloren gehen, sondern dass sie weitergegeben werden an die nächsten Generationen. Das ist ihnen manchmal wichtiger als das Geld, das sie auch bitter nötig haben. Aber diese moralische und gesellschaftliche Anerkennung, dass das nicht vergessen ist, was sie erlitten haben. Das ist ihnen doch sehr wichtig.

Es war schon davon die Rede, dass unsere Arbeit auch international ausstrahlt. Anfang der 90er-Jahre haben unsere östlichen Nachbarn eher nachsichtig den Kopf geschüttelt, was die Deutschen nun wieder machen. Jetzt bauen sie auch noch eine Behörde für die Aufarbeitung auf, typisch. Inzwischen hat sich in einer Reihe von Ländern gezeigt, dass die verschlossenen Archive viel gefährlicher sind als die offenen Archive, und man hat nach und nach damit begonnen, vergleichbare Einrichtungen, vergleichbare Gesetze zu schaffen. Wir sind eine Instanz, bei der man sich Erfahrungen abholt. Zum Teil sieht man an den Gesetzen in solchen Ländern, dass man sich auf unser Gesetz bezogen hat. Die Zusammenarbeit zwischen diesen, auch sehr unterschiedlich strukturierten Institutionen wächst und gedeiht. Es gab auch schon gemeinsame Veranstaltungen und Kongresse. Das Interesse beschränkt sich aber nicht auf Länder Mittel- und Osteuropas. Darüber hinaus haben wir auch immer wieder Besuch, unlängst aus Argentinien, wo man sehr große, übrigens hinter einer Tapetentür, Bestände von Akten der Geheimpolizei aus Zeiten der argentinischen Diktatur gefunden hat, mit denen man gar nicht mehr gerechnet hatte. Es handelt sich um Hunderttausende von Dossiers und da war der erste Weg, nach Berlin zu kommen. Es hat sich herumgesprochen, dass es da Leute gibt, die sich schon einmal mit diesem Thema beschäftigt haben. Perez Esquivel war

damals da, um mich um Unterstützung zu bitten. Die Argentinier haben uns für 14 Tage ein paar Leuten geschickt, denen wir eine Art Arbeitsbesuch organisiert haben. Das war eine, für beide Seiten, ganz fruchtbare Zeit. Auch der irakische Menschenrechtsminister hat uns besucht, weil auch Saddam Hussein Unmengen von Geheimpolizeimaterial hinterlassen hat. Aus Kambodscha hatten wir Besuch usw. Ich will das jetzt nur kurz erwähnen, weil ich immer den Eindruck habe, dass im politischen Raum unterschätzt wird, dass das, was der Bundestag vor 15 Jahren beschlossen hat, mittlerweile so etwas wie ein Exportartikel geworden ist. Natürlich besuchen uns die Kollegen nicht, um alles so zu machen wie wir. Dazu sind die Situationen viel zu verschieden, auch die Diktaturen viel zu verschieden. Aber manchmal ist allein die Tatsache, dass es uns gibt, ermutigend für die etwas schwachen Aufarbeitungsinitiativen, die es in manchen Ländern gibt und die gegen gewaltige Widerstände zu kämpfen haben.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz war Neuland. Ich habe schon darüber gesprochen, wie es in Anspruch genommen wurde. Gleichwohl gibt es nach 15 Jahren eine ganze Reihe von Punkten, wo wir sagen, da muss es weiterentwickelt werden. Es gibt gute Gründe, dies behutsam zu tun. Gleichwohl werde ich Ihnen insgesamt fast ein Dutzend Änderungsvorschläge vorschlagen. Manche davon sind marginal, die brauchen jetzt gar nicht diskutiert werden. Vielleicht entscheiden Sie auch, dass man trennt zwischen umstrittenen und unstreitigen Punkten, die man bald umsetzen könnte. Ich will 4 ½ Punkte benennen. Erstens: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist zu einer Zeit entstanden, als man elektronische Medien, das Internet, noch nicht richtig zu schätzen wusste. Es gibt da ausgesprochen restriktive Bestimmungen, die wir lockern können, ohne dass Persönlichkeitsrechte beschädigt würden. Das haben wir uns vorgenommen. Das Zweite ist, der Bundestag hat schon zweimal die Möglichkeit verlängert, das zentrale Einwohnerregister für Recherchen zu nutzen. Wir wollten eine weitere Verlängerung erreichen, aber da kamen dann die vorgezogenen Neuwahlen dazwischen. Inzwischen ist die Regelung ausgelaufen, und eine solche Regelung muss neu in das Gesetz hinein. Ich vermute, dass das unstreitig ist, ich kündige aber hier an, dass dies ein sehr wichtiges Arbeitsinstrument ist.

Viel bedeutsamer und möglicherweise auch umstrittener wird es sein, dass wir eine behutsame Erweiterung der Zweckbindung vorschlagen. Was verbirgt sich dahinter? Ich habe schon erwähnt, dass die Stasi-Unterlagen nur für Zwecke der Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit herausgegeben werden dürfen. Das ist eine sehr enge Bindung. Das allgemeine Archivrecht kennt eine solche Zweckbindung nicht. Wir wollen die Zweckbindung nun nicht ganz aufheben, weil dies nicht im Sinne des Gesetzgebers wäre, außerdem spricht die aktuelle Rechtsprechung dagegen. Aber man kann sie behutsam erweitern. Wir denken daran, dass man die Zweckbindung auf Forschungsanträge erweitern könnte, die das Ziel haben, die Herrschaftsstrukturen der DDR zu erforschen. Dann wären wir schon einen ganzen Schritt weiter. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass zu den Akten verstorbener Personen im Stasi-Unterlagen-Gesetz keine Regelungen vorhanden sind. Man hat seinerzeit auf die Einführung von Fristen verzichtet, damit Aufarbeitung zeitnah erfolgen kann. Zugleich ist es so, dass bei Unterlagen Betroffener, die keine Personen der Zeitgeschichte sind, die eiserne Regel gilt: Wenn keine schriftliche Einwilligung vorliegt, bleiben die Akte absolut verschlossen. Das ist ganz anders, als im allgemeinen Archivrecht. Da sind die Akten zugänglich, es sei denn, es

spricht etwas dagegen. Es ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz genau anders herum. Die Akten sind verschlossen, es sei denn, ihre Verwendung ist für bestimmte Zwecke erlaubt. Das heißt, es entsteht die Situation, je mehr Menschen nicht mehr am Leben sind, also auch keine schriftliche Einwilligung geben können, desto mehr Akten bleiben verschlossen. Diese Regel folgt einer anderen Logik als es nach unserem normalen Rechtsempfinden sein sollte, wonach mit zunehmendem Zeitabstand auch Akten oder Unterlagen zugänglicher werden sollten. Deshalb werden wir Ihnen vorschlagen, Fristen einzuführen, um Unterlagen mit einem gewissen Abstand zum Tod von Personen - in bestimmten Grenzen natürlich, es gibt ja so etwas wie postmortalen Persönlichkeitsschutz - zugänglich machen zu können.

Außerdem gibt es die Absicht, den Personenkreis, der stellvertretend für Angehörige Akten einsehen kann, behutsam zu erweitern. Aber da spare ich mir jetzt die näheren Erläuterungen, ich halte das nicht für streitig.

Das zweite Kapitel, das ich noch ansprechen will, ist die Frage der Behördenentwicklung selber. Wir werden im Jahre 2010 noch 1.600 Mitarbeiter in der Behörde haben. Das ist viel, andererseits ist es etwa die Hälfte von dem Personalbestand, den wir Mitte der 90er-Jahre hatten. Das liegt daran, dass wir einen relativ hohen Altersdurchschnitt haben und freiwerdende Stellen nur in Ausnahmefällen neu besetzt werden. Das erfordert eine rechtzeitige Personalplanung, es erfordert auch eine Anpassung der Strukturen. Die Außenstellen werden damit kleiner und der relative Anteil der Personen, die inhaltliche Arbeit machen, wird geringer, weil der Aufwand bei 13 Archiven allein für den Wachdienst relativ hoch ist. Deshalb hat die Behörde in den zurückliegenden Jahren ein neues Regionalkonzept entwickelt. Wir haben dies auf Veranlassung damals noch des Innenministeriums getan. Ich habe, als ich Bundesbeauftragte wurde, die Anforderung vorgefunden, ihr müsst die Zahl der Außenstellen verringern. Wir haben dann unter Beteiligung unserer Mitarbeiter ein Konzept gemacht, das im Wesentlichen vorsieht, dass die Archivstandorte in den neuen Bundesländern jeweils zusammengefasst werden. Es soll also künftig in jedem neuen Bundesland nicht mehr zwei oder drei Archivstandorte geben, sondern nur noch einen. Das ist der entscheidende kostendämpfende Bestandteil dieses Regionalkonzepts. Daneben soll es fünf weitere Standorte geben, in denen bürgernahe Beratung, Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden kann. Diese fünf so genannten B-Standorte, wie wir sie nennen, erfordern aber kein zusätzliches Personal, auch keine zusätzlichen Investitionskosten.

Diesem Regionalkonzept hat seinerzeit der Innenausschuss zugestimmt, auch die BKM in der vorigen Legislaturperiode. Freilich gibt es jetzt Gründe, zu sagen, bevor diese Dinge, die ja auch sehr kostenrelevant sind, in die Realität umgesetzt werden, muss der neue Bundestag, muss der BKM auch die Möglichkeit haben, dieses Konzept noch einmal zu prüfen und zu bewerten. Das wird in der nächsten Zeit erfolgen, auch der Bundesrechnungshof hat sich zu Wort gemeldet und hat das Konzept noch einmal auf den Prüfstand gestellt, insbesondere die Idee mit den so genannten Außenstellen B. Das heißt, wir haben damit zu rechnen, dass es noch einmal eine neue Diskussionsrunde gibt. Mein Anliegen ist es nur, dass wir uns damit nicht allzu viel Zeit lassen. Denn jedes Jahr, das gewartet wird mit der Umsetzung des Regionalkonzepts, geht uns verloren an

Einsparungen. Zwar kostet das Regionalkonzept auch wieder, denn die Archivstandorte müssen natürlich zum Teil erst wieder hergerichtet werden. Man kann nicht jedes x-beliebige Bürogebäude nehmen. Zunächst muss investiert werden. Schließlich aber wird es sich rechnen. Der Einspareffekt wird umso stärker, je eher wir dieses Konzept anpacken. Deshalb meine herzliche Bitte, das Konzept gründlich zu prüfen, das halte ich für sinnvoll, aber wir sollten möglichst schnell damit beginnen.

Damit bin ich am Ende und bitte Sie sehr um Nachsicht, dass ich mein Zeitlimit doch überschritten habe. Es tut mir leid, aber manches kann man nicht so verkürzt darstellen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Birthler. Ich glaube, dass es trotz der Länge ein sehr konzentrierter Vortrag war. Sie hatten immerhin drei große Aufgaben zu bewältigen: Sie haben etwas zu den Grundlagen und zum Selbstverständnis Ihrer Behörde gesagt, Sie haben Vorschläge zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gemacht, und Sie haben uns das von Ihnen beabsichtigte Regionalkonzept erläutert. Wir absolvieren zunächst einmal eine Fraktionsrunde. Ich glaube, in der Diskussion macht es keinen Sinn, nach diesen drei Komplexen zu unterscheiden. Wird das allseits so gesehen? Bei den Antworten auf die Fragen und Beiträge sollten wir dann vielleicht versuchen, in der gleichen guten Struktur wie Ihr Einleitungsvortrag zu bleiben. Jetzt darf ich die Fraktionsrunde aufrufen und fragen, wer sich für die Fraktionen zu Wort meldet. Zunächst für die FDP-Fraktion, Herr Kollege Waitz.

Abg. Christoph Waitz (FDP): Vielen Dank, Frau Birthler, für die ausführliche Darstellung des Reformbedarfs in der Stasi-Unterlagen-Behörde. Nun erleben wir in den letzten Tagen und Wochen wieder vermehrt Diskussionen um Mitgliedschaften, um Tätigkeiten von Alt-IM in den verschiedensten beruflichen Bereichen. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass jetzt die Stasi-Mitgliedschaft mit dem Argument, dass neue Erkenntnisse aufgetaucht wären über eine zusätzliche, erweiterte Tätigkeit als IM, verstärkt politisch instrumentalisiert wird. Ist das in Ihren Augen ein zusätzliches Argument, die noch nicht ausgewerteten Materialien, die berühmten zerrissenen Akten, möglichst kurzfristig zu erschließen, so dass man einen Status quo hat, so dass klar ist, in welchem Umfang potenzielle IM oder tatsächliche IM belastet sind? Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank auch für die Kürze des Beitrages. Als nächste darf ich für die Union Frau Kollegin Michalk aufrufen.

Abg. Maria Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ganz so kurz kann ich es nicht machen. Zuerst möchte ich Ihnen, Frau Birthler, im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unseren herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl aussprechen. Ich denke, unser Staatsminister hat einen guten Vorschlag gemacht, wir haben Sie gewählt. Wir werden eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit haben. Dass dieses Gebiet so umfänglich ist und so wichtig nach wie vor, auch in Zukunft, das haben Sie betont. Dem stimmen wir zu. Trotz Ihres raschen Vortrages, haben Sie die Zeit nicht einhalten können. Das zeigt, wie umfangreich dieses ganze Gebiet ist. Wir werden uns hier und da ein bisschen mehr Zeit dafür nehmen müssen, weil es um etwas Zukunftsweisendes geht, aus der

Geschichte heraus Rückschlüsse zu ziehen für unsere politische Gestaltung. Deshalb habe ich vier Nachfragen.

Die erste betrifft die Regelanfrage im öffentlichen Dienst. Sie haben bestätigt, dass der Umfang in den letzten Jahren zurückgegangen ist, dass die Zahlen rückläufig waren. Wir haben ja immer gesagt, und Sie haben es auch betont, dass es sinnvoll wäre, eine so genannte Anlassprüfung zu ermöglichen. Es könnte ja eine Schieflage entstehen. Wenn Sie von der Novellierung gesetzlicher Regelungen sprechen, wie könnten Sie sich denn diese so genannte Anlassprüfung vorstellen? Wir meinen auch, dass das nicht nach Auslaufen der Frist auf Ewigkeit beendet sein darf.

Die zweite Frage betrifft die persönliche Akteneinsicht. Ich stimme Ihnen zu, dass alle, mit denen ich gesprochen habe, nach der persönlichen Akteneinsicht sehr betroffen waren, sie sehr zurückhaltend waren, dass sich Vorurteile, die bestanden haben, entkräftet haben, was ja auch zur Befriedung im zwischenmenschlichen Bereich beiträgt. Aber es gab auch Überraschungen. Und die Zahl - 80.000 Anträge im letzten Jahr - zeigt, dass viele sich nach längerem Zögern entschließen, Akteneinsicht zu beantragen. Deshalb denke ich, wir sollten erreichen, dass die Wartezeit auf Einsicht in die Akten tatsächlich unter ein Jahr gedrückt wird. Wenn Sie dann im zweiten Teil davon gesprochen haben, dass weniger Personal da ist, dann frage ich mich wirklich, wie schaffen wir das, dass man nach einem Jahr Wartezeit, möglichst auch noch früher, die Akteneinsicht realisieren kann?

Dritter Punkt, Pilotprojekt, die 400 Säcke, die Sie angesprochen haben. Das sollte man wirklich ernsthaft prüfen. Welchen Zeitablauf könnten Sie sich denn vorstellen, um so ein Pilotprojekt möglichst rasch zu verwirklichen? Sie haben auf die Verjährungsfristen hingewiesen. Mein vierter Punkt sind die Zugangsmöglichkeiten der Forscher. Sie haben gesagt, deren Möglichkeiten sollten erweitert werden, ohne dass die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen verletzt werden. Das ist ja die Gratwanderung, die uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt hat. Welche konkreten Fragen müssten nach Ihrer Vorstellung im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden? Was müssten wir berücksichtigen, damit wir wirklich eine Einzelfallprüfung haben, ohne dass es zu eine Verwischung der Grenzen kommt, auch unter dem Aspekt, dass den Opfern Genugtuung und Gerechtigkeit widerfährt. Gleichzeitig wissen wir alle genau, dass durch Gerichtsurteile der Eindruck entstanden ist, dass die Opfer eher ins Hintertreffen geraten sind. Wie könnten wir die nötige Abgrenzung als Gesetzgeber genauer gestalten? Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Michalk. Als nächste jetzt bitte für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Jochimsen.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Zunächst, Frau Birthler, würde ich gern wissen, wieso eigentlich die Akten längst Verstorbener, die nicht mehr einwilligen können, erschlossen werden sollen. Man hat möglicherweise mit gutem Grund festgelegt, dass - mit Ausnahme von Prominenten - die Akten Verstorbener nicht heranzuziehen sind. Haben Sie Verständnis dafür, dass das auf bestimmte Leute so wirken könnte, als ob sich mit dem Hinweis, sonst haben wir immer weniger Akten, mit denen wir arbeiten können, so eine Art Ewigkeitsaufgabe für die Behörde herstellen lassen

soll? Zweitens: Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Ausland, auch die östlichen Nachbarn interessiert sind an der Arbeit Ihrer Behörde. Nun hatten wir gerade den ungarischen Staatspräsidenten zu Besuch und der hat auf einer Pressekonferenz einen sehr interessanten Einblick in die Art und Weise gegeben, wie in Ungarn mit Stasi-Akten umgegangen wird. Er hat auf das strafrechtliche Rückwirkungsverbot hingewiesen, wonach die damaligen Tätigkeiten straflos bleiben und die Öffentlichkeit nur dann einen Anspruch auf die Information hat, wenn ein ehemaliger Spitzel oder IM nach einem öffentlichen Amt strebt. Und er hat etwas ganz explizit bedauert. Er ist nämlich nach den jetzt in Ungarn aktuell diskutierten Fällen, u. a. dem des Oscar-Preisträgers István Szábo gefragt worden. Er hat ganz explizit bedauert, dass in diesem Fall nicht das System als solches zur Schau gestellt wurde, sondern einzelne Personen. Im Zusammenhang mit dieser Aussage würde mich Ihre Einschätzung interessieren, ob nicht die Praxis bei uns genau das ständig produziert, genau das Zurschaustellen von Personen und gerade eben nicht das Herangehen an die Herrschaftsstruktur der DDR. Jetzt kommt meine dritte Frage. Sie haben zur Zukunft Ihrer Behörde gesagt, dass Sie Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte vorantreiben wollen, in denen es um die Strukturen geht. Ich frage Sie deshalb: Glauben Sie wirklich, dass der bisherige Umgang mit den Akten, das bisherige Zurschaustellen der Personen geeignet ist, Vertrauen zu entwickeln, dass Ihre Behörde die Strukturen einer Diktatur aufarbeitet? In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen auch meine letzte Frage nicht ersparen: Ich möchte schon wissen, wie Sie sich erklären, dass mit den langen Wegen, die die Akten jeweils zu den Betroffenen nehmen, so häufig oder sogar stets Indiskretionen einhergehen, die in den meisten Fällen dazu führen, dass die Betroffenen selbst ganz lange in Ungewissheit bleiben und diejenigen sind, die zuletzt an die Informationen kommen, die in den Akten enthalten sind.

Vorsitzender: Ich habe als nächsten auf der Rednerliste für die SPD-Fraktion Herrn Thierse.

Abg. Wolfgang Thierse (SPD): Zunächst auch von mir alles Gute, Frau Birthler. Mit Max Weber wünsche ich Ihnen ausdrücklich Leidenschaft und Augenmaß bei der Arbeit. Ich neige nicht zur Prophetie, habe die Gabe nicht, deshalb weiß ich nicht, ob die Behörde noch 10 bis 15 Jahre sinnvoll bleibt. Aber das jetzt die Aufgabe noch nicht erledigt ist, das ist mir klar. Das haben Sie auch überzeugend dargelegt. Was wir gegenwärtig erleben, ist ja doch eine Veränderung in den Schwerpunkten. Sie haben es selbst angesprochen, die von uns immer verkürzt so genannte Regelüberprüfung läuft aus. Ich sehe nicht, dass es ernsthafte Bemühungen gibt, das noch einmal zu ändern. Darüber haben wir in den vergangenen Jahren oft genug debattiert. 15 Jahre sind eine hinreichende Zeitspanne, um diese Regelung zu beenden. Aber damit ist natürlich die Frage danach, ob und wie und wem diese Akten zugänglich bleiben, nicht erledigt. Ich nehme einmal, Frau Kollegin, den Fall Szabó auf. Der Fall Szabó kommt aus einem Land, das eine solche Behörde nicht hat. Mir scheint, wenn ich das richtig verstanden habe, dass aus diesem Fall jedenfalls kein Argument gegen unsere Behörde zu entwickeln ist. Denn die Akten sind, das Material ist ja da. Es gibt das Wissen nicht nur in der Behörde versammelt. Man braucht, glaube ich, auch die Zugänglichkeit zu den Akten, damit Menschen, die verdächtigt werden, die Chance haben, sich zu wehren. Damit man genau überprüfen kann, was ein Vorwurf im Einzelnen bedeutet. Hat er das angemessene Gewicht, ist er zu relativieren? Wie bette ich diesen Vorwurf ein? Ich glaube auch deshalb, dass wir diese Zugänglichkeit

brauchen, genauer darüber nachdenken müssen, wie nach dem Ende der so genannten Regelanfrage, da stimme ich Ihnen zu, wie man dann Nachfrageregeln, Zugänglichkeitsregeln tatsächlich erfasst, damit diese Informationen bei wichtigen Personalentscheidungen noch eine Rolle spielen können, und zwar vor Verdächtigungsmechanismen. Unaufgeklärte, nichtöffentliche Vergangenheit ist die Einladung zu fatalen Verdächtigungen gegen die man sich wehren muss.

Eine zweite Veränderung findet statt, und daran will ich zwei Fragen anknüpfen: Es wird unausweichlich so sein, Sie haben Zahlen genannt, die Anzahl der Anträge auf persönliche Akteneinsicht wird abnehmen. Das ist ein ganz normaler, kein überraschender Vorgang. Also, das wird nicht mehr der Schwerpunkt sein. Deshalb frage ich: Was ist nach Ihrer Auffassung zu erwarten? Wo wird der eigentliche Schwerpunkt sein? Ich frage auch danach, weil wir Entscheidungen treffen müssen über Planungen, die Geld kosten. Ist es nicht doch die Erschließung bisher nicht erschlossener Bestände, z. B. der zerschnipselten Akten? Ist das nicht das Entscheidende, weil das in bestimmter Weise drängt? Ist das nicht eigentlich sogar wichtiger als das Regionalkonzept? Das ist meine Frage. Es ist wirklich eine ernsthafte Frage. Wenn wir beides gleichzeitig machen können, bitte. Aber ich bin eher vorsichtig, und mir scheint das eine etwas drängender als das andere zu sein. Über das Regionalkonzept, das Außenstellenkonzept ist zwar schon intensiver geredet worden, da liegt etwas vor, aber vielleicht ist das andere dringender. Das ist meine Frage, wie Sie das einschätzen, zumal, Sie haben die Zahl genannt, das gesamte Projekt 50 Mio. Euro kosten würde, die Rekonstruktion der zerschnipselten Akten. Wie ist Ihr Verhältnis dazu?

Letzte Frage: In welchem Umfang halten Sie eigene Forschungsaktivitäten, Sie haben darüber gesprochen, für unabdingbar? Ich frage das vor dem Hintergrund, das es immer eine Diskussion gegeben hat, wie die Forschungsaktivitäten der Stasi-Unterlagen-Behörde hineinpassen in die Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland, die ja unabhängig ist. Universitäten, bestimmte andere Institutionen, da gibt es auch Rivalitäten und Eifersüchteleien. Man kann ja auch fragen, ist eine solche Behörde, die wir mit einem bestimmten Auftrag versehen haben, tatsächlich auf Dauer ein wichtiger Forschungsort? Wenn ja, welche der Forschungen sind wichtig und welche sollten vernünftigerweise von anderen betrieben werden? Mir schien immer, Sie haben das Stichwort genannt, die wichtigste Forschungsaufgabe der Behörde die Quellenerschließung zu sein. Nicht nur die Rekonstruktion der Akten, sondern Forschung zur Erschließung, das heißt, bewerten, zugänglich machen, Quellenverweise usw. All das ist wichtig. Bei allem anderen bin ich sehr offen und frage, warum muss das auf Dauer bei Ihrer Behörde bleiben? Es gibt andere Institutionen, die das jetzt schon tun, die das vielleicht verstärkt machen wollen. Da braucht man doch gut Argumente, um zu sagen, in einem beträchtlichen Ausmaß muss auch Ihre Behörde weitere eigene Forschung betreiben. Diese Fragen sind mir wichtig. Vielen Dank!

Vorsitzender: In der Fraktionsrunde jetzt zum Abschluss Frau Göring-Eckardt, bitte.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Birthler; herzlichen Dank für Ihren Bericht und Ihre Ausblicke. Natürlich gratulieren auch wir noch einmal sehr herzlich und wünschen uns eine intensive Zusammenarbeit insbesondere dort, wo es um die Novellierung oder Weiterentwicklung des

Gesetzes geht, aber natürlich auch, wenn es um den gesellschaftlichen Auftrag geht. Ich glaube, wir haben hier gerade durch die Einlassung von Frau Jochimsen gesehen, dass es schon unter uns Diskussionsbedarf gibt. Jedenfalls habe ich das so empfunden. Und die Diskussion findet ja auch in der Gesellschaft statt. Es geht um die Frage, wie können Diktaturen aufgearbeitet werden? Sie wird uns weiter beschäftigen müssen. Ich persönlich glaube übrigens, dass das sehr viel mit Personen zu tun hat, und dass man gerade über die Rolle von einzelnen Personen sehr viel darüber lernen kann, wie ein System funktioniert hat. Das ist ja nichts, was abstrakt ist. Wir haben gerade an den Geburtstag von Dietrich Bonhoeffer erinnert, und ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, wie man über das Verhalten einer Person viel über die Funktionsweise einer Diktatur erfahren kann. Vor allem kann man eins erreichen, nämlich dass diejenigen, um die es uns gehen muss, nämlich die Kinder, die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler, ein Gespür dafür bekommen, was eine solche Diktatur eigentlich bedeutet, weil sie es in keiner Weise erlebt haben und weil, das müssen wir, glaube ich, auch zugeben, in den Familien darüber häufig nicht gesprochen wird.

Da schließt sich meine erste Frage an: Sie haben vorhin gesagt, es gehe auch darum, an Schulen und Universitäten Möglichkeiten zu schaffen, etwas von dieser, unserer Geschichte zu erfahren. Ich würde gern wissen, in welchem Umfang Sie das in Zukunft leisten können angesichts dessen, was sie über die personelle Ausstattung und die anderen Aufgaben gesagt haben. Der zweite Punkt, der mich und wahrscheinlich uns alle hier interessiert, ist das Thema der IT-gestützten Rekonstruktion von Akten. Das ist ein faszinierendes Projekt, wenn man sich das anschaut. Mich jedenfalls fasziniert das sehr. Wir wissen, dass das einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet, aber gleichzeitig gibt es ja wohl Interesse von anderen Ländern, das bei uns entwickelte System möglicherweise zu erwerben. Meine Frage gilt dem aktuellen Stand. Ist damit zu rechnen, dass sich dieser finanzielle Einsatz lohnt, weil wir einen Exportartikel entwickeln? Die nächste Frage bezieht sich auch auf etwas, das Sie mit Sorge vorgetragen haben, nämlich auf die Situation in Westdeutschland. Da würde mich interessieren, was für Konzepte in der Behörde entwickelt worden sind, da das, was an öffentlicher Diskussion und an Aufarbeitung stattfindet, doch wohl ganz wesentlich in Ostdeutschland stattfindet. Welche Möglichkeiten gibt es, das auf die gesamte Republik zu erweitern? Meine letzte Frage bezieht sich noch einmal auf das Außenstellenkonzept. Vielleicht können Sie etwas zu den verpassten Einsparungen pro Jahr sagen, falls wir das auf die lange Bank schieben, damit wir hier eine ungefähre Größenordnung kennen und möglicherweise der Entscheidungsdruck auf uns selbst erhöht wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Birthler, ich darf Sie direkt bitten, zu antworten.

Marianne Birthler (BStU): Weil das sehr viel ist, würde ich gerne einen Vorschlag vorausschicken. In der Vergangenheit haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass in dem für uns damals zuständigen Innenausschuss aus jeder Fraktion eine Person benannt war, die mit uns im ständigen Diskurs stand. Wir haben sie damals Berichterstatter genannt. Das macht sich bei den vielen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, die ich jetzt aber gar nicht erschöpfend beantworten kann, und wahrscheinlich auch auf Dauer gut. Wir hätten dann Ansprechpartner, die auch einmal in einer kleinen Runde sitzen, sich in ein Thema vertiefen und dann wiederum eine Empfehlung in den

Kulturausschuss geben können. Ich werde mir gute Mühe geben, das alles zu beantworten, aber Sie werden sehen, dass eine Antwort immer zwei weitere Fragen aufwirft.

Also, zunächst einmal alles, was sie zum Stichwort Rekonstruktion (Reko) gesagt haben. Mir ist dieses Thema aus den genannten Gründen sehr wichtig. In den Schnipseln stecken ganz wichtige Quellen, auch Materialien, die möglicherweise Aufschluss über weitere IM-Fälle geben. Aber das steht gar nicht im Vordergrund. Verjährungsfristen müssen uns nicht mehr interessieren. Die haben bereits eingesetzt. Es geht insgesamt um Aufschlüsse über die Tätigkeit des MfS. Und da sind die Akten eben so beschaffen, dass fast das gesamte Wissen, das wir aus den Akten haben, aus personenbezogenen Daten stammt. Es gibt nur einen relativ kleinen Anteil von so genannten Sachakten. Fast alles ist verpackt in personenbezogene Vorgänge. Das muss man wissen. Das macht den Zugang auch so schwierig. Deswegen ist es auch immer so schwer, abzuwägen zwischen Persönlichkeitsrechten und Datenschutz. Reko macht Sinn.

Mich freut es zu hören, wenn Herr Thierse fragt, muss die Erschließung, muss die Rekonstruktion nicht oberste Priorität haben? Ich möchte sie aber nicht ins Verhältnis zum Regionalkonzept setzen. Zwar kostet beides Geld, und man könnte fragen, wofür geben wir das Geld vorrangig aus? Ein bisschen weiter nach vorn geschaut muss man aber sagen, dass das Regionalkonzept dazu da ist, Kosten einzusparen, Strukturen effizienter zu machen, weniger Archive bewachen zu müssen. Auch wenn man erst einmal Geld anfassen muss, handelt es sich um eine Einsparungsmaßnahme, die dann auch wieder den Erschließungsarbeiten zugute kommt. Insofern finde ich es problematisch, diese beiden Projekte gegeneinander in Stellung zu bringen. Mein Herz schlägt natürlich für die Erschließungsarbeit. Darum geht es, dafür sind wir da. Das Regionalkonzept ist eher ein funktionales Konzept, das uns für die Zukunft arbeitsfähig halten soll.

Regelnachfragen, will ich hier an dieser Stelle anmerken, hat es nie gegeben. Die Möglichkeit der Überprüfung war nie eine Vorschrift, sondern immer nur eine Möglichkeit, die von dem einen genutzt wurde, von den anderen weniger. Es gab immer nur die Möglichkeit der Überprüfung. Wir haben mit Ausnahme ganz weniger im Gesetz geregelter Fälle auch nie von uns aus aktiv gehandelt. Wir haben Unterlagen zu IM grundsätzlich nur auf Antrag herausgegeben. Sie haben mich in diesem Zusammenhang gefragt, wie so eine Anlassprüfung aussehen könnte. Ich habe das schon skizziert, muss Ihnen aber wirklich sagen, dass ich an der Stelle selber noch keine abgeschlossene Meinung habe. Ich sehe die Gründe dafür. Ich sehe aber auch, dass es sehr, sehr schwierig ist, jetzt eine neue Personengruppe abzugrenzen und das zu definieren. Man sollte sich noch einmal genau anschauen, was die aktuelle gesetzliche Lage hergibt und dann schauen, ob zusätzliche Möglichkeiten gebraucht werden. Auf die Dauer, glaube ich, ist die Frage von schuldhaften Verstrickungen aus Stasi-Verstrickungen sowieso eine Angelegenheit der Öffentlichkeit. Es gab ja in der Vergangenheit Fälle, die die Gemüter in der Öffentlichkeit bewegt haben, die aber nichts mit Überprüfungen zu tun hatten, wenn es sich beispielsweise um Schriftsteller handelte. Viele sind ja nie überprüft worden. Die Deutsche Bank hat 6.000 Mitarbeiter der Staatsbank der DDR übernommen. Da ist nie einer überprüft worden, weil es um ein Privatunternehmen geht. Das Thema IM-Verstrickung existiert für die Gesellschaft unabhängig von Überprüfungen. Es war ja nur ein relativ schmaler Sektor, der

Überprüfungen zugänglich war, weil wir wollten, dass Vertrauen im öffentlichen Dienst wieder wachsen kann. Außerdem wollten wir, dass das Personal im öffentlichen Dienst nicht erpressbar ist durch ein Stück seiner eigenen Geschichte. Das waren die Gründe. Das Thema wird uns auch weiter begleiten. Davon bin ich überzeugt, und es hängt weniger davon ab, ob es solche Überprüfungsmöglichkeit gibt. Sie, Frau Michalk, haben mich gefragt, wie Zugangsrechte verbessert werden könnten, ohne Rechte zu beschränken. Ich habe zum Thema Novellierung zwei wichtige Projekte genannt. Das eine ist die Einführung von Fristen. Ich komme darauf im Zusammenhang mit der Frage von Frau Jochimsen zurück. Da geht es um die Akten Verstorbenen. Das andere ist die Erweiterung der Zweckbindung. Das sind die beiden wichtigen Projekte im Zusammenhang mit der Novellierung, die für Forscher etwas bessere Zugangsmöglichkeiten schaffen sollen.

Jetzt bin ich auch schon bei Frau Jochimsen. Sie haben mit einem deutlich skeptischen Unterton gefragt, was das eigentlich für einen Sinn haben soll, die Akten längst Verstorbenen zugänglich zu machen. Gestern habe ich ein Gespräch mit Vertretern der Opferverbände geführt, deren Meinung mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, denn um ihre Akten geht es vor allen Dingen, wenn man über Vorgänge aus den 50er- und 60er-Jahren spricht. Wenn man diese Akten jetzt zugänglich machte, ist mir die Meinung dieses Personenkreises wichtig. Dieser Kreis will das Thema noch weiter diskutieren, er hat noch keine abgeschlossene Meinung. Die Opferverbände haben aber im Grundsatz erkennen lassen, dass sie aus den genannten Gründen sehr dafür sind, die Akten zugänglich zu machen. Aus diesen Akten der damals Verfolgten, Inhaftierten, Beobachteten gewinnen wir die meisten Kenntnisse darüber, wie die Staatssicherheit im Auftrag der herrschenden Partei gearbeitet hat. Die Stasi war ja quasi das Machtinstrument der Partei. Die Selbstbezeichnung war „Schild und Schwert der Partei“. Genau das war ihre Funktion. Das heißt, wenn wir erkennen wollen, wie Macht gesichert wurde in der DDR, dann muss man sich die Stasi genau anschauen. Und dieses Wissen gewinnen wir nur über die Personenakten. Deswegen geht es nicht darum, im Leben Verstorbenen herumzukramen, um diese Menschen zu desavouieren, sondern um Wissen daraus zu gewinnen.

Dies gilt übrigens völlig unabhängig davon, wer irgendwann einmal die Verantwortung für diese Archive haben wird. Das ist eine Herausforderung, die sich stellt, wenn die Akten eines Tages zum Bundesarchiv gehören sollten. Die Frage des Zugangs zu den Akten stellt sich, wo immer dieses Archiv organisatorisch angebunden ist. Von einem Ewigkeitsauftrag habe ich nun wirklich nicht gesprochen. Wenn die Akten in kurzer Zeit bereits beim Bundesarchiv wären, dann gälten diese Fristen sowieso, die würde man dann quasi vorfinden, und die Akten wären zugänglicher als sie das heute sind.

Sie haben Ungarn angesprochen. Ich verfolge die Diskussion in Ungarn sehr aufmerksam. Die große Aufregung, die dort jetzt herrscht, hat natürlich auch damit zu tun, dass dieses Thema mehr als ein Dutzend Jahre mehr oder weniger unter den Teppich gekehrt war, was auch daran liegt, dass dort der Geheimdienst nicht ersatzlos aufgelöst wurde, sondern dass in den aktuellen Diensten und Verwaltungen der Personenanteil derer, die aus der alten Zeit übernommen sind, noch ansehnlich ist. Ich will in dieser Runde auf keinen Fall den Aufarbeitungsweg unserer Nachbarn kritisieren, schon gar nicht heftig kritisieren, aber ein paar Fragen sind natürlich angebracht. In diesem Zusammenhang will

ich darauf aufmerksam machen, was beispielsweise in Polen die Wende verursacht hat. Man hat dort zuerst gesagt, das brauchen wir alles nicht, bis man gemerkt hat, dass man die Akten auch braucht, um Menschen vor unberechtigten Vorwürfen zu schützen. Es kam ja nicht selten vor, dass Leute, weil sie jemandem nicht passten, oder weil es alte Rechnungen gab, mit dem Vorwurf diskreditiert werden sollten, sie hätten früher für den Geheimdienst gearbeitet. Was tun, wenn man keinen Zugang zu den Akten hat? Es gehört zu unserem täglichen Brot, dass wir Leuten, die auf diese Weise beschuldigt werden, auch im ganz privaten Rahmen mit einer Auskunft helfen, sich vor einem solchen Rufmord zu schützen. Es ist ja eine Mobbingmethode, über jemanden zu sagen, der hat einmal für die Stasi gearbeitet. Dann schreiben die Leute uns in großer Not und bekommen von uns postwendend Antwort. In dieser Antwort steht: Aus den Akten ergeben sich keine Hinweise, dass Sie mit der Stasi zusammengearbeitet haben. Also, man muss auch diese Nutzung der Akten sehen.

Sie haben gesagt, dass es darum gehe, Personen zur Schau zu stellen. Das muss ich natürlich zurückweisen. Das wird Sie nicht wundern. Ich stelle Ihnen aber gern eine Publikationenliste unserer Behörde zur Verfügung, aus der sich ergibt, wie viel wir bereits aus den Akten publiziert haben zu Strukturen, zu Wirkungsweisen, zur Arbeitsweise der Staatssicherheit. Das macht die ganz große Mehrheit aus.

Stellung nehmen möchte ich noch zu Ihrer Vermutung, dass Indiskretionen aus Akten Betroffener an die Öffentlichkeit gelangen. Davon ist mir nun wirklich nicht ein einziger Fall bekannt. Betroffene sind Leute, über die die Stasi Akten angelegt hat. Ihre Akten werden von uns nur diesen Betroffenen selber vorgelegt. Diese Akten erreichen die Öffentlichkeit überhaupt nicht, und ich finde es immer noch ein kleines Wunder, dass wir, obwohl bei uns Tausende Mitarbeiter beschäftigt sind, keinen Fall kennen, in dem aus den Akten Betroffener Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangten. Anders ist es mit den Akten von Stasi-Mitarbeitern, auch von Inoffiziellen Mitarbeitern. Da gibt es andere Zugangsrechte. Von uns aus geben wir die Akten nie an die Öffentlichkeit, das tun auch meine Mitarbeiter nicht, aber Forscher und Journalisten haben Zugangsrechte. Wir haben gar keine Möglichkeit, Akten zurückzuhalten, sondern es gibt einen Rechtsanspruch auf die Nutzung von Akten unter bestimmten beschriebenen Bedingungen. Wenn wir einen Antrag bekommen, können wir nicht nach eigenem Gutdünken sagen: Nein, diese Akten halten wir unter Verschluss, sondern dann müssen wir sie herausgeben. Ich kläre Sie gerne im Detail über diese Regeln auf, kann man ja nicht alles wissen. Aber von Indiskretionen sind wir bis jetzt in unserer Behörde verschont geblieben.

Dann bin ich noch zum Stichwort eigene Forschung, interne Forschung gefragt worden. Dieses Thema ist in der Tat immer ein bisschen mit Konkurrenz und Eifersucht behaftet, weil unsere BStU-Forscher einen anderen Zugang haben. Sie können die Akten ungeschwärzt nutzen. Das ist für Forscher, die Akten erhalten, in denen ganze Teile abgedeckt sind, immer sehr schmerzlich. Wir haben aus diesem Grund vor gar nicht langer Zeit DDR-Forscher aus verschiedenen Institutionen zu uns eingeladen, um mit ihnen zu erörtern, wie sie unsere Arbeit beurteilen und wie man besser zusammenarbeiten kann. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass die Forscher Schwierigkeiten damit haben, dass es interne Forschung gibt. Sie wollen lediglich, und das nehmen wir sehr ernst, noch mehr kooperieren, dass wir uns mehr absprechen, dass wir vielleicht - wir müssen prüfen, ob

das rechtlich geht - auch einmal einen Forscher befristet zu uns hereinholen, der dann die internen Zugangsrechte hat. Das muss man alles genau prüfen. Die Juristen unter meinen Kollegen sind immer alarmiert, wenn ich so etwas sage, aber probieren kann man es ja.

Abg. Wolfgang Börnsen (CDU/CSU): Frau Birthler, unterliegen die internen Forscher genau den gleichen Bedingungen wie die externen Forscher?

Marianne Birthler (BStU): Bei der Publikation ihrer Ergebnisse unbedingt. Es gibt strenge Regeln, was veröffentlicht werden darf, was herausgegeben werden darf, und da gelten natürlich für unsere Forscher die gleichen Regeln wie für alle anderen auch. Aber während externe Forscher die Unterlagen entweder anonymisiert bekommen oder nach sehr strengen Regeln und bestimmte Unterlagen gar nicht bekommen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, haben die internen Forscher einen nahezu unbeschränkten Zugang zu den Unterlagen.

Ich will zum Schluss noch etwas zur Frage von Katrin Göring-Eckardt zu unseren Überlegungen im Hinblick auf Schulen und Universitäten sagen. Wir sind natürlich nicht die einzigen, die sich darum bemühen, aber hier und da sind wir es eben doch. Wenn ich mir die Angebote so mancher Landeszentrale für politische Bildung anschau, suche ich in mancher Region wirklich gute Angebote zum Thema Aufarbeitung der DDR vergebens, oder es ist sehr mühsam, welche zu finden. Wir geben uns große Mühe - gerade wenn es um Jugendliche geht - das jugendadäquat zu machen. Wir haben beispielsweise aus Akten Unterrichtsmaterial zur Anwerbung von jugendlichen IM entwickelt. Das ist ja ein besonders trauriges Kapitel, weil Jugendliche, die zu Mitarbeitern gemacht wurden, nicht nur Täter wurden, sondern auch Opfer waren. Es ist schwerer Missbrauch gewesen, 15-, 16-Jährige dazu zu verpflichten, ihre Schulkameraden zu bespitzeln und Berichte weiterzugeben. Manche schleppen das heute noch mit sich herum, weil sie ein schlechtes Gewissen haben, dabei sind sie mehr Opfer als Täter. Wir müssen Möglichkeiten finden, auch darüber zu sprechen. Wir versuchen das, indem wir für den Schulunterricht Aktenbeispiele herausgeben, natürlich kommentiert für die Lehrer. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass viele Lehrer durchaus etwas davon in den Unterricht nehmen, wenn man sie mit dem nötigen Hintergrundwissen ausstattet. Viele sind unsicher und wissen nicht, was sie dazu sagen sollen, also muss man Sicherheit schaffen. Ich teile die Lehrer immer in drei Gruppen ein: Die eine Gruppe macht ganz viel, die andere macht aus Prinzip gar nichts und die dritte schließlich würde gern etwas machen, wenn man sie dabei unterstützt. Auf diese Gruppe konzentrieren wir uns natürlich.

An Universitäten haben wir noch viel zu wenig gemacht. Es sind die künftigen Multiplikatoren, die dort ausgebildet werden. Eine Untersuchung der Stiftung Aufarbeitung zu der Frage, wie sind DDR-Themen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland präsent, hat kürzlich ein katastrophales Ergebnis gebracht. Ich spreche gar nicht von Stasi-Themen, sondern von DDR-Themen. Die sind in der Lehre ausgesprochen unterbesetzt. Da muss etwas geschehen. Wir versuchen, anwendungsorientiert mit Materialien zu helfen. Ansonsten müssen wir uns darauf konzentrieren, Multiplikatoren zu erreichen. So gern ich selber in Schulklassen gehe, mache ich das nur ausnahmsweise, weil es mir wichtig ist, dass ich mit Lehrern rede. Das ist ein wichtiges Feld. Wir

versuchen, in den Bildungsministerien Partner zu gewinnen. In Brandenburg haben wir eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, damals noch mit Kulturminister Steffen Reiche. Das hat auch schon Nachahmer gefunden und konkretisiert sich dann. Bildungsarbeit ist Angelegenheit der Länder. Aber ich glaube, dass es unsere Aufgabe ist, die Länder in diesem Bemühen zu unterstützen. Und wenn wir die Expertise zu MfS-Themen haben, dann stellen wir unser Wissen gern zur Verfügung.

Zum Regionalkonzept muss ich vielleicht doch noch eine Information nachschieben. Sie haben mich nach den Kosten gefragt. Erst einmal haben wir 24 Mio. Euro veranschlagt. Diese Kosten bestehen weitgehend aus Investitionsmitteln für Archivegebäude. Man kann vielleicht noch Varianten finden, die etwas kostengünstiger sind. Eine Frage ist allerdings von Ihnen zu entscheiden: Ist es überhaupt gewollt, die Archivstandorte auf einen Standort im Land zu konzentrieren? Ich stelle die Frage deswegen so deutlich, weil es im Bundesland Sachsen ganz andere Bestrebungen gibt. In Sachsen hat man die Archive hochgerissen und gesagt, das wollen wir auf keinen Fall, denn wenn die Bestände irgendwann einmal zu uns in die Landesarchive kommen, haben wir eine andere Struktur, sind wir nämlich nach Regierungsbezirken organisiert, den früheren DDR-Bezirksstrukturen. Deshalb die dringende Bitte, lasst doch die Archive bitte da, wo sie sind. Das kann man entscheiden. Dann wird es aber richtig teuer. Außerdem ist diese Entscheidung mit der Frage verbunden, wo denn die Archivbestände irgendwann landen sollen. Es ist ja überhaupt noch nicht entschieden, ob, wenn die Bestände irgendwann im Bundesarchiv sind, dann die Bestände aus den Bezirksverwaltungen des MfS automatisch in den Landesarchiven landen oder nicht. Da gibt es viel pro und contra. Das ist noch lange nicht ausdiskutiert. Manche sagen, unbedingt, weil das immer so ist mit Archivalien, andere sagen, um Gottes Willen, das ist ein so einmaliger Bestand, der muss unter einer Verwaltung bleiben. Auch das ist eine Sache, mit der Sie oder Ihre Nachfolger sich irgendwann beschäftigen müssen. Was heißt das ganz konkret für das Land Sachsen? Gibt es dort auch einen Standort? Es handelt sich ja um eine Bundesbehörde, Sie können das entscheiden. Oder sagen Sie mit Blick auf die Begehrlichkeiten aus Sachsen, wir lassen es bei drei Archivstandorten? Das sind konkrete Fragen, die keinen langen Aufschub dulden.

Vorsitzender: Das haben wir als Auftrag oder als Bitte an uns verstanden, hier relativ zeitnah Entscheidungen zu treffen. Bevor ich jetzt die offene Runde aufrufe, möchte ich zwei kurze Bemerkungen machen. Sie sprachen eben die Berichterstatterrunde an, die es zu den Zeiten gegeben hat, als der Innenausschuss zuständig war. Das werden wir hier intern im Ausschuss erörtern. Vielleicht gibt es ja sogar den Ehrgeiz dieses Ausschusses, über diese Fragen, weil wir sie für so wichtig halten, unmittelbar informiert zu werden. Sie haben zudem den Beirat, mit dem Sie alle Fragen im Detail erörtern könnten. Es ist durchaus möglich, Frau Birthler, dass wir Ihre Tätigkeit ernster nehmen, als es der Innenausschuss tun konnte bei der Fülle seiner Themen, und dass wir uns dafür entscheiden, keine Berichterstatterrunde einzurichten, sondern die Themen mit Ihnen gemeinsam hier im Plenum zu erörtern. Aber das ist eine offene Frage. Das werden wir völlig sine ira et studio entscheiden. Zum Zweiten: Wir haben heute nicht den Staatsminister hier, aber in Herrn Professor Schäfer seinen Stellvertreter, der eine große Expertise im geschichtlichen, historischen Zusammenhang mitbringt. Sollte es Fragen an ihn geben, steht er zur Verfügung. Ich habe ihn

gefragt, ob er Stellung nehmen will. Darauf hat er verzichtet. Sollten Sie aber den Wunsch haben, Fragen an den BKM zu stellen, ist er hier und steht zur Verfügung.

Angelika Krüger-Leißner hat jetzt das Wort.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich will gleich anschließen, weil ich finde, dass das eine ganz spannende Frage ist. Frau Birthler, Ihr Regionalkonzept, ist ja, glaube ich, schon zwei Jahre alt. Sie drängen auf eine Entscheidung, weil Sie sagen, dadurch kann die Behörde in den nächsten Jahren effektiver arbeiten. Aber Sie haben am Anfang ganz richtig gesagt, dass Ihre Behörde ein Teil des Netzwerkes ist zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Inzwischen gibt es eine Arbeitsgruppe beim BKM, die ein Gesamtkonzept zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeiten soll. Ich glaube, es ist richtig, in diesem Zusammenhang zu erörtern, wo die Behörde in Zukunft stehen wird und was wir dafür tun müssen, damit sie professionell, effektiv arbeiten und die Aufgaben erfüllen kann, die sich stellen. Insofern glaube ich, dass wir diese Entscheidung nicht aus dem Zusammenhang des Gesamtkonzeptes herausgelöst treffen können. Wir müssen erst den Zwischenbericht abwarten. Das heißt, man kann jetzt nicht im ersten Schritt das Außenstellenkonzept entscheiden, zumal es verschiedene Variationen gibt. Ich erinnere daran, dass wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, über ein Gesamtkonzept entscheiden zu wollen. Wenn wir darüber entscheiden, müssen wir gleichzeitig sagen, wo wir am Ende dieses Aufarbeitungsprozesses stehen. Sie sprechen von weiteren 10 bis 15 Jahren. Wird es nach diesen 10 bis 15 Jahren darauf hinauslaufen - einige sind dieser Meinung - die Akten zum Beispiel dem Bundesarchiv zu geben? Wie sind Ihre Zielvorstellungen? Ich glaube, dass wir das im Gesamtkontext sehen müssen und nicht Teilentscheidungen von Jahr zu Jahr treffen können, um uns weiterzuhangeln. Wir müssen wissen, wo wollen wir ankommen? Danke.

Vorsitzender: Jetzt hat Kollege Grindel das Wort.

Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich bin auch Mitglied des Innenausschusses und glaube schon, dass der Innenausschuss die Arbeit von Frau Birthler ernst genommen hat. Die Berichterstellerrolle für unsere Fraktion lag bei meinem Kollegen Büttner, und Sie werden sicher bestätigen, Frau Birthler, dass er Ihre Arbeit sehr engagiert begleitet hat. Er hat fortlaufend über die Behandlung der Aktenschnipsel berichtet, dass große Rückstände bestehen. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass die Energie, sich diesen Schnipseln zuzuwenden, in den unterschiedlichen Fraktionen, als die Machtverhältnisse noch anders waren, unterschiedlich intensiv und stark verteilt war. Wir wollten die Rekonstruktion immer. Ich muss sagen, dass mir der Umfang dessen, was da noch liegt, gar nicht so bewusst war. Und Sie haben ja darauf hingewiesen, dass das mit Sicherheit nicht die uninteressantesten Akten sein dürften. Insofern unterstütze ich voll, was Herr Thierse gesagt hat, alles zu erschließen. Sonst könnten ja im Grunde genommen diejenigen, die die Akten vernichten wollten, entscheiden, ob die Aufarbeitung möglich ist oder nicht. Das, finde ich, kann nicht sein. Man sollte diskutieren, wie man Finanzmittel entweder beschafft oder wie man durch Umschichtungen hier einen Schwerpunkt setzt. Ich habe für dieses Projekt große Sympathie.

Es ist angesprochen worden, dass IM-Fälle in den Medien eine große Rolle spielen. Meine Frage ist, wie gehen die Medien selber mit ihren IM-Fällen um? Damit meine ich vor allem die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF. Unabhängig von dem etwas irritierenden Umgang mit dem Fall Hagen Bosdorf hat die ARD wohl ein Projekt gestartet, beim ZDF habe ich so etwas nicht zur Kenntnis genommen. Deshalb würde ich gerne wissen, wie Sie diese Aufarbeitung beurteilen. Man kann ja kaum sagen, nur bei der ARD gibt es Anlass. Das ZDF kenne ich ein bisschen. Ich würde auf den ersten Blick diesen Unterschied nicht machen. Ich würde von Ihnen gern wissen, wie Sie das bewerten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Frau Kollegin Griefahn, Herrn Reiche, Frau Dr. Jochimsen und Herrn Börnsen. Gut. Darf ich dann mit Ihrem Einverständnis die Rednerliste schließen? Frau Griefahn, Sie haben das Wort.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Ich möchte gern noch einmal an Frau Krüger-Leißner anknüpfen. Frau Birthler, wir haben ja im letzten Jahr schon einmal hier im Ausschuss über Ihre Ideen gesprochen. Sie haben selber in Ihrem Eingangsstatement die Sabrow-Kommission erwähnt. Es stellt sich ja die Frage, wie zukünftig mit dem ganzen Komplex umgegangen wird, wie aufgearbeitet wird, wie gedacht wird usw. Ich würde mir wünschen, und das wäre dann eine Bitte, ein Auftrag an Herrn Schäfer, dass wir versuchen, die Fragen zu bündeln und zusammenzuführen: Was ist Aufarbeitung und der ureigenste Auftrag aus dem ursprünglichen Stasi-Unterlagen-Gesetz? Was muss davon noch erledigt werden? Wo sind unsere Prioritäten? Wie machen wir eine sinnvolle pädagogische, historische Aufarbeitungsarbeit der gesamten SED-Diktatur? Diese Zusammenhänge sind ja vorhanden, und die Fragen kann man auch nicht losgelöst voneinander betrachten. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir die Vorschläge für gesetzliche Veränderungen, die Sie gar nicht alle vortragen konnten, und die wir noch einmal detailliert besprechen müssten, im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept BKM diskutieren. Dazu gehört auch die Frage, wo wird was gemacht. Ich finde, wir können uns nicht erlauben, Doppelarbeit zu machen. Beim Thema Umgang mit der NS-Diktatur haben wir ja übrigens auch versucht, etwas aus einem Guss zu machen. Das Ergebnis wird jetzt ja auch noch einmal überprüft und in den Zusammenhang gestellt. Mit Ihrer Behörde und dem Gesamtkonzept müssen wir das meiner Ansicht nach genauso tun. Natürlich sind da geschichtliche Arbeit und pädagogische Arbeit mit drin, die Faktoren über die Sie berichtet haben im Zusammenhang mit den Schulen, den Kindern. Das ist ja alles unheimlich wichtig. Aber eine Antwort auf diese Fragen ergibt sich für mich erst aus so einem Gesamtkonzept. Sie sagen, einige Dinge sind dringend. Man könnte natürlich anschauen, was dringend ist, was jetzt wirklich zwingend zu erledigen ist, etwa weil Regelungen auslaufen, wie Sie es in Bezug auf die Nutzung des Einwohnerregisters berichtet haben. Aber ich würde mir wünschen, dass ein gemeinsamer Vorschlag von BKM und Birthler-Behörde auf den Tisch kommt, mit dem sich das Parlament dann beschäftigen kann. Meinetwegen können wir auch eine Arbeitsgruppe einrichten, in der das Parlament gleich mitarbeitet. Das ist ja sinnvoll, haben wir uns ja auch vorgenommen, als wir gesagt haben, wir wollen die Ergebnisse der Sabrow-Kommission diskutieren und auswerten. Aber natürlich hat die Exekutive einfach mehr Möglichkeiten, rein materiell und personell, um einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, den wir dann diskutieren und als Gesamtpaket verabschieden können.

Wir müssen in diesem Zusammenhang dann die wichtige Frage beantworten, wie viel Geld haben wir insgesamt für diesen ganzen Komplex zur Verfügung. Erst dann können wir Prioritäten setzen, wie Herr Thierse das gefordert hat, etwa um die Rekonstruktion der zerrissenen Akten voranzutreiben, weil das ein Teil der Aufarbeitung ist. Und wir müssen dann über das Außenstellenkonzept nachdenken. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Irgendwo habe ich eine Zahl gelesen oder gehört, wonach jetzt bei den verschiedenen Außenstellen durchschnittlich 1,6 Besucher pro Tag anzutreffen sind. Es stellt sich natürlich die Frage nach dem richtigen Konzept, wenn viele jetzt den Zugang über die elektronischen Medien wählen oder sich für einen Besuch in Berlin entscheiden oder schriftlich bei Ihnen anfragen. Ist es dann wirklich sinnvoll, die Idee des Außenstellenkonzeptes zu verfolgen oder muss sie noch einmal im Gesamtzusammenhang überprüft werden? Vielleicht können Sie dazu einen Hinweis geben. Ich meine, gerade weil der BKM zuständig ist, gehört ein Gesamtkonzept auf den Tisch, denn Herr Schäfer ist durch seinen Hintergrund gut genug geschult, ganz dem Max-Weber-Zitat von Wolfgang Thierse entsprechend, die Dinge mit Augenmass und Leidenschaft zusammenzubringen.

Herr Grindel, zu Ihrer Bemerkung will ich wirklich noch einmal betonen, dass wir in der letzten Regierung etwas verhindert hätten, kann man nun wirklich nicht sagen. Das Fraunhofer Institut wird zu 50 Prozent vom Bund finanziert und hat genau dieses Projekt mit dem Ziel vorgebracht, wie kann man die Rekonstruktion der zerrissenen Akten hinkriegen, weil es in Handarbeit ja 300 Jahre dauern würde.

Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt müsste Frau Birthler mir natürlich helfen. Ich habe das ja nur am Rande gehört. Aber der Kollege Büttner hat immer wieder bei den Berichterstattergesprächen gesagt, dass Zusagen, hier zu einer Lösung zu kommen, die gemacht worden sind, nicht eingehalten wurden. Vielleicht kann Frau Birthler, ohne jetzt den Krieg zu entscheiden, hier einen Hinweis geben.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Wenn Geld für das Pilotprojekt bzw. für die Entwicklung des Konzeptes zur Verfügung gestellt worden ist, dann ist doch der erste Schritt gemacht worden. Man muss dann ja nur noch die Entscheidung treffen.

Vorsitzender: Angesichts der Tatsache, dass dieses Pilotprojekt und die Schnipselgeschichte, wie es so schön heißt, einen solchen Stellenwert einnehmen, stellt sich ja für uns Abgeordnete die Frage, ob möglicherweise Mittel außerhalb des Bundeshaushaltes erschlossen werden können. Ich denke nur an die Stiftung Aufarbeitung. Warum sollte man nicht daran denken, auch solche Dinge über die Stiftung laufen zu lassen. Das wäre dann natürlich Ihr Problem, Herr Thierse. Wenn Sie Prioritäten ansprechen, muss man ja nicht immer an den Bundeshaushalt denken, sondern kann überlegen, ob man andere Wege erschließen kann. Aber ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, deswegen halte ich inne. Herr Reiche ist an der Reihe.

Abg. Steffen Reiche (SPD): Ich habe vier ganz kleine Fragen. Erstens: Wie ist Ihre persönliche Meinung - wenn Sie sie hier äußern können und wollen - zur Frage Bundesarchiv oder

Landesarchive? Spätestens 2019 muss ja entschieden sein bzw. entschieden werden muss jetzt vielleicht sehr bald und 2019 spätestens wird umgesetzt, vielleicht auch früher. Zweite Frage: Wie ist - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Regierungssituation - die Nachfrage aus oder die Zusammenarbeit mit Polen? Polen will ja in der Aufarbeitungsfrage außerordentlich viel machen. Berlin ist die größte Stadt im Land Brandenburg. Was hat das für die Standortkonzeption für Folgen, gibt es da auch so ein Vierermodell und wie würde sich das finanziell auswirken? Letzte Frage: Wie viele Westländer haben Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und wie viele sind es insgesamt?

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Kollege Börnsen, bitte.

Abg. Wolfgang Börnsen (CDU/CSU): Es spricht für die Weisheit des Deutschen Bundestages, dass er diese Behörde einmal eingerichtet hat und diese Behörde ein Beispiel für die Aufarbeitung von Diktaturen in vielen anderen Ländern der Welt geworden ist, dass es uns gelungen ist, die Aufarbeitung in einer Form durchzuführen, die nicht zur Verfeindung, sondern eher zur Befriedung beigetragen hat. Gleichzeitig hat sie uns einen Anstoß gegeben, über Diktatur insgesamt nachzudenken und aus der persönlichen Betroffenheit heraus Konzepte und Überlegungen für die Zukunft zu entwickeln. Trotzdem glaube ich, dass es nach 15 Jahren richtig ist, zu einer neuen Schwerpunktsetzung zu kommen. Herr Thierse hat das ja deutlich gemacht. Frau Birthler, Sie haben etwa 70 Prozent Ihrer Vortragszeit dafür eingesetzt, deutlich zu machen, welche zukünftigen Aufgaben zu erledigen sind. Dass man darüber nachdenken muss, sehe ich auch so. Trotzdem ist ausschlaggebend der gesetzliche Auftrag, darauf müssen wir uns konzentrieren. Auch wenn Sie in einer Nebenbemerkung sagen, der gesetzliche Auftrag ist für mich ganz wichtig, aber es gibt auch eine moralische Dimension. Die gibt es immer. Ich habe herausgehört, dass der Kulturstaatsminister gesagt hat, es wäre möglich, dass eine Novellierung des Gesetzes von ihm ausgehend erfolgt. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn Sie mit Ihren Ideen, mit Ihren Anregungen eine Zuarbeit leisten, damit man zu einer vernünftigen Novellierung kommt. Und ich glaube, es ist ganz gut so, dass Sie dabei dann neutral bleiben. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Interessen entsprechend einzubringen. Dann wäre es gut, vielleicht noch vor der Sommerpause zu einer zweiten Runde zu kommen, um hier die Schwerpunkte, ausgehend von der Gesetzesnovellierung, vom Etat und vom vorhandenen Auftrag noch einmal gemeinsam zu diskutieren. Ich teile die Auffassung unseres Vorsitzenden, dass es dann eine Aufgabe des Ausschusses ist, das miteinander zu beraten und weniger die einer Berichterstattergruppe. Eine Berichterstattergruppe kann möglicherweise etwas vorbereiten. Aber hier im Ausschuss sollten die Akzente gesetzt werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Dr. Jochimsen, bitte.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Ich bemühe mich, es kurz zu machen, weil die Zeit ja läuft. Auch mir fehlt, obwohl Sie verschiedene Projekte genannt haben, die Antwort auf die Frage nach der Perspektive für diese Behörde in 15 Jahren. Ich muss das leider noch einmal am Fall der Akteneinsicht bei lange Verstorbenen klar machen. Weil ich es nicht verstehe. Es tut mir leid, ich verstehe es nicht. Sie betreiben jetzt 15 Jahre lang diese Behörde und Ihre Untersuchungen. Sie

verweisen mich auf Ihre umfangreiche Literaturliste, von der ich zumindest einen Teil durchaus durchgearbeitet habe, und dann sagen Sie, aber jetzt brauche ich ganz dringend die Öffnung der Akten Nichtprominenter, wohlgermerkt Nichtexponierter, lange Verstorbener. Es tut mir leid, dieses als Aufgabe oder als Projekt zusammen auch noch mit der Lockerung der Zweckbindung, die Sie genannt haben, kann ich nicht als einen perspektivischen Schwerpunkt für die nächsten 15 Jahre - oder welchen Zeitraum auch immer - erkennen.

Vorsitzender: So, liebe Frau Birthler, jetzt haben Sie eine schwierige Aufgabe. Ich muss Sie bitten, in relativ wenigen Minuten auf sehr viele Fragen einzugehen.

Marianne Birthler (BStU): Mit ist eingefallen, dass ich über ein Kapitel überhaupt nicht gesprochen habe. Mache ich auch heute nicht. Wir haben ganz umfängliche Bestände an Unterlagen aus der NS-Zeit. Das wissen viele gar nicht. Unsere Unterlagen werden auch für die Aufarbeitung der NS-Zeit verwendet. Wir haben schon weit über 60.000 Kopien an Yad Vaschem, das Simon Wiesenthal-Zentrum, das Washingtoner Holocaust-Museum gegeben. Die Stasi hat sehr viel von diesen Unterlagen gehortet. Diese Unterlagen stehen erst jetzt, seit wir dieses Archiv haben, für diese Art von Aufarbeitung zur Verfügung. Zweitens, damit ich es nachher nicht vergesse. Ich möchte Sie alle sehr herzlich zu einer Sitzung ins Archiv in die Normannenstraße einladen. Vor Ort gewinnen Sie noch einmal einen anderen Eindruck. Ich würde mich sehr freuen. Wir könnten das vielleicht mit einer Präsentation dieses Rekonstruktionsprojektes verknüpfen. Dann lässt sich manches, was ich hier eher theoretisch erkläre, sichtbar machen.

Stichwort Netzwerk, Sabrow-Kommission. Das ist ja eine etwas geheimnisvolle Kommission. Ich gehöre ihr nicht an. Ich war beteiligt, als die Zusammensetzung der Kommission beschlossen wurde und habe mich dagegen gewandt, dass die Bundeszentrale, die Stiftung Aufarbeitung und wir in der Kommission vertreten sind, damit da nicht Institutionen-Egoismen die Feder führen. Und das hat sich, glaube ich, auch bewährt. Ich erfahre relativ wenig. Meine Nachbarin ist da ständig dabei. Ich beneide sie ein bisschen, denn ich kenne die Diskussion nicht und kenne auch das Ergebnis nicht. Die arbeiten unglaublich intensiv, das ist auch eine ganz gute Zusammensetzung von Wissenschaftlern und anderen Kompetenzen. Sie müssen die Quadratur des Kreises versuchen. Es geht um das Thema Mauergedenken, Teilung, es geht um das Thema Repression und Widerstand. Es geht um MfS, es geht um Alltag in der Diktatur und ganz viele andere Themen. Deswegen glaube ich gar nicht, dass unser Problem so sehr die Doppelarbeit zu bestimmten Aufarbeitungsthemen ist. Ich glaube eher, dass es darauf ankommt, in einem weitgehend noch nicht bestellten Feld die Ressourcen so sinnvoll wie möglich einzusetzen. Denn es gibt immer noch viel mehr zu tun auf diesem Gebiet als die ganzen bestehenden Institutionen zusammen leisten können. Das kann ich jetzt nur so überschriftenartig behaupten, aber ich könnte das natürlich auch belegen. In diesem Zusammenhang ist die Frage gestellt worden, was denn am Ende des Aufarbeitungsprozesses steht. Und ich frage mich, wann soll das eigentlich sein? Ich kann mir zwar ein Ende dieser Behörde vorstellen, aber ein Ende der Aufarbeitung - ehrlich gesagt - kann ich mir nicht vorstellen. Vergangenheit ist nämlich ziemlich launisch. Mal bringt sie uns um den Schlaf und wirft Fragen auf und erzählt spannende Geschichten. Dann taucht sie zehn Jahre ab und jeder vergisst sie. Dann ist sie wieder da, macht sich

schmerzhaft bemerkbar. In Deutschland weiß man über Generationen wie das mit Vergangenheiten ist. Es wird immer wieder neue Fragen, neue Probleme, neue Diskussionen geben. Damit meine ich nicht, dass diese Behörde auf Dauer existieren soll. Ich kann mir vorstellen, dass die Unterlagen eines Tages in einer Stiftung unter dem Dach des Bundesarchivs verwaltet werden. Ob das so sein wird, darüber wird man zu entscheiden haben.

Ich selber bin, was die Frage betrifft, ob die Provenienzen aus den Bezirken an die Landesarchive gehen sollen, extrem zurückhaltend. Ich halte das nicht für eine glückliche Idee. Das wird noch heftige Diskussionen geben, weil es durchaus Leute gibt, die mit beachtlichen Argumenten dafür stimmen. Dieser Diskussion will ich nicht vorgreifen. Wir haben auch intern viel darüber diskutiert, und ich glaube, dass die Bestände unter einer Verwaltung bleiben sollten, nicht zuletzt, damit sie auch überall nach den gleichen Maßstäben verwaltet werden. Das ist wichtig, auch in den nächsten Jahren. Dass Leute, die einen Akteneinsichtsantrag stellen, nur weil sie in der DDR dreimal umgezogen sind, bei vier verschiedenen Stellen ihre Akten beantragen müssen, ist ein vorübergehendes Phänomen. Das hört irgendwann einmal auf. Aber insgesamt glaube ich, wird es auf lange Zeit wichtig bleiben, dass bei der Herausgabe exakt die gleichen Regeln gelten. Ich will einmal ganz vorsichtig andeuten, dass die Aufarbeitungsideen von Land zu Land ziemlich verschieden sind. Die einen nehmen das Thema sehr ernst, die anderen nehmen es eher locker. Ich weiß nicht, ob man dieses wichtige Thema von Zufälligkeiten, was parteipolitische Mehrheiten in Ländern angeht, abhängig machen sollte. Das kann ich hier nur anreißen, das letzte Wort hat natürlich der Deutsche Bundestag. Ich will an dieser Stelle unbedingt den Innenausschuss in Schutz nehmen. Wir haben wirklich besonders mit den Abgeordneten, die ganz nah an diesem Thema waren, sehr intensiv und langjährig zusammengearbeitet. Aber Sie werden von mir sicherlich nicht erwarten, dass ich die Meinung des einen oder anderen Abgeordneten zum Reko-Projekt referiere. Das mache ich natürlich nicht. Ich habe nur Abgeordnete erlebt, die das dem Grunde nach ausgesprochen vernünftig fanden, aber einen Schreck angesichts der Kosten gekriegt haben.

Herr Börnsen, Sie haben gesagt, wir sollen uns auf den gesetzlichen Auftrag beschränken. Alles andere ist - ich interpretiere Sie jetzt - gut und schön, aber darum kann es jetzt nicht gehen. Nur, auch im Gesetz stecken Fragen, die zumindest interpretationsbedürftig sind. Nach dem Gesetz hat die Bundesbeauftragte, hat die Behörde den Auftrag, aktiv zur Aufarbeitung beizutragen. Was ist das eigentlich, Aufarbeitung? Für mich ist Aufarbeitung auch, im gesellschaftlichen Rahmen Impulse zu geben, in die Diskussion zu gehen, etwas zur mentalen Bewältigung von Diktaturfolgen beizutragen. Das ist aber sicherlich ein Begriff, über den man streiten kann. Was genau ist mit Aufarbeitung gemeint? So gesehen halte ich Aufarbeitung für eine dauerhafte Aufgabe, die uns begleiten wird. Sie haben weiter gefragt nach dem großen ARD-Projekt. In der Tat hat die ARD ein mehrjähriges Projekt initiiert, das „ARD und Stasi“ hieß und teuer war, ausdrücklich mit der Absicht, sich nicht auf IM-Fälle zu konzentrieren, sondern das Thema im Ganzen auszuleuchten. Dass bei den Recherchen auch einzelne Namen auftauchen, das ist eher - wenn Sie so wollen - ein Nebenprodukt. Es geht darum, welche Wirkung hatte die Stasi, was hat sie an Einflussnahme versucht, was ist ihr nicht gelungen? Davon gibt es nämlich mehr als von dem, was ihr gelungen ist. Es ist also ein insgesamt sehr aufschlussreiches Projekt. Am Beginn hat die ARD das ZDF ausdrücklich eingeladen, sich daran zu

beteiligen. Zu dieser Zusammenarbeit ist es leider nicht gekommen. Es gibt meines Wissens ein kleineres Projekt des ZDF, das in die gleiche Richtung geht, aber ich habe jetzt schon eine Weile nichts mehr davon gehört, so dass ich dazu nicht mehr sagen kann. Frau Griefahn, Sie haben diese Zahl 1,6 genannt. Nach meiner Erinnerung hat das mit Besucherzahlen bei Veranstaltungen zu tun. Diese Zahl bezieht sich nicht auf die Inanspruchnahme aller Angebote der Außerstellen. Das ist eine Teilzahl, die müsste ich noch einmal genau belegen, denn sonst wäre das ja wirklich ein großes Problem.

In den Westländern, Steffen Reiche, gibt es noch keinen Kooperationsvertrag. Da gibt es auch keine Anlaufstellen, obwohl wir alle wissen, dass viele, insbesondere der alten Opfer, ja eher in den Westen gegangen sind als im Osten zu leben. Für den Beratungsbedarf, den im Osten die Landesbeauftragten abdecken, gibt es dort kein adäquates Angebot. Allerdings habe ich gehört, dass es im Sozialministerium in Niedersachsen jetzt eine Anlaufstelle gibt. Da gibt es eine Person, die sich dort einarbeitet und Opferberatung machen will. Ansonsten gibt es solche Anlaufstellen im Westen noch nicht. Was die Bildungsangebote betrifft, will ich mich lieber nicht zu dem äußern, was die Landeszentralen anbieten. Da ist noch viel zu tun, sagen wir es einmal so.

Was Berlin-Brandenburg und das Regionalkonzept betrifft, haben wir schon ein bisschen mitgedacht, dass das eine Region ist. Es gibt unsere Zentrale in Berlin, und dann soll es in Frankfurt/Oder den Archivstandort für Brandenburg geben, darüber hinaus keine weiteren Standorte. Die Erfahrung zeigt längst, dass z. B. Leute aus Nordbrandenburg, wenn sie einen Akteneinsichts Antrag stellen, nach Berlin kommen und nicht nach Cottbus oder nach Potsdam fahren. Das muss man zusammen denken, wenn es um bürgernahe Angebote geht.

Zusammenarbeit mit Polen. Da entwickelt sich etwas. Wir planen gerade wieder eine wissenschaftliche Konferenz. Wir hatten eine viel beachtete im letzten Jahr, das Institut des nationalen Gedenkens in Warschau, das es seit ein paar Jahren gibt, und wir haben die Tagung zusammen vorbereitet und hatten eine große internationale Resonanz. Ich bin bei all diesen Punkten verführt, ausführlich zu erzählen, aber das darf ich hier nicht tun.

Nochmals zu Frau Dr. Jochimsen zurück. Sie haben mich so interpretiert, als brauchte ich ganz dringend die Akten Verstorbenen. Ich will meinen Punkt an einem Beispiel deutlich machen, 17. Juni 1953 und die Forschung dazu. Es ist ganz schwer, die Ereignisse zu rekonstruieren, weil man an die Akten der Betroffenen nicht herankommt. Bei einigen wenigen, bei Streikführern zum Beispiel, haben wir uns damit geholfen, dass wir gesagt haben, gut, die könnte man als relative Person der Zeitgeschichte bezeichnen und kann dann die Unterlagen unter bestimmten Bedingungen herausgeben. Aber viele sind eben Privatpersonen. Jemand ist nicht allein dadurch, dass er verhaftet wurde und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, eine Person der Zeitgeschichte. Soweit können wir das Gesetz nicht dehnen. Das heißt, wenn wir die Verfolgung, auch die Folgen des 17. Juni, seine Geschichte, seinen Ablauf aus den Akten rekonstruieren wollen, brauchen wir diese Akten Verstorbenen. Manche Akteure leben noch, aber die finden wir oft gar nicht. Es ist auch nicht einfach, von ihnen eine schriftliche Einwilligung zu bekommen. Noch ein Beispiel: Alles, was sich um den

Mauerbau herum ereignet hat, ist nur aufzuklären oder wird auch künftig nur aufzuklären sein, wenn wir auch an die Unterlagen von Personen herankommen, die uns keine schriftliche Einwilligung mehr geben können. Es geht dabei ganz überwiegend um Sachfragen und weniger um die Biografien der einzelnen Personen. Aber in diesen Personenakten sind die Informationen über die Stasi enthalten. Ich brauche diese Akten nicht, schon gar nicht ganz dringend. Ich selber nutze diese Unterlagen ja gar nicht. Ich lese viel weniger Akten als manche Leute vermuten. Die Wissenschaftler brauchen sie. Das ist vor allen Dingen eine Anforderung aus der Wissenschaft. Die Forscher sagen, tut was, damit wir diese Akten benutzen können. Wir als Behörde sagen das doch nicht.

Vorsitzender: Frau Birthler, das war eine Punktlandung. Es ist genau 18.00 Uhr. Es ist Ihnen gelungen, uns deutlich zu machen, dass Sie noch einen großen Strauß von Aufgaben zu erledigen haben. Ich will jetzt nicht zur Frage 10 oder 15 Jahre Stellung nehmen. Für Ihre zweite Amtszeit reicht es jedoch allemal. Und Sie haben uns klar gemacht, dass wir als Parlamentarier eine Reihe von zum Teil sogar zeitlich drängenden Aufgaben haben, die wir erledigen müssen und gerne erledigen werden.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Herr Vorsitzender, darf denn Herr Schäfer meine Frage nach dem Zeitplan noch beantworten?

Vorsitzender: Gern. Herr Professor Schäfer, bitte.

MD Prof. Dr. Hermann Schäfer (BKM): Ich habe ganz bewusst darauf verzichtet, das Wort zu einzelnen Punkten zu ergreifen, weil ich denke, wir sollten insgesamt Stellung nehmen zu dem, was Frau Birthler ausgeführt hat. Es gibt eine Meinung, die das Haus zu einzelnen Punkten hat, und da sind wir nicht überall einer Meinung. Es gibt auch Berechnungen zu den unterschiedlichen Konzepten, es gibt Überlegungen zu den verschiedenen Provenienzen. Ich teile nicht die Sorge, um nur einen Akzent zu setzen, dass die Nutzung erschwert würde, wenn man die Akten aus unterschiedlichen Bereichen zusammenführte. Für den Benutzer würde es die Benutzung der Akten wesentlich erleichtern, das ist ganz eindeutig. Aber es gibt Wünsche von Seiten der Länder, so dass die Vermutung natürlich richtig ist, dass in jedem Land ein Archiv entstehen und später mit den Landeszentralen zusammen geführt wird. Die Bundeszentrale wird andere Akten übernehmen. Wir haben allerdings, Frau Birthler ist nur am Rande darauf eingegangen, den Bericht des Bundesrechnungshofes, auf den Frau Birthler noch antworten wird. Diese Antwort ist sehr wichtig, bevor wir unser Konzept weiterentwickeln. Wir müssen diese Antworten erst haben, weil einige Monita damit verbunden sind. An der Antwort wird gearbeitet. Sobald sie vorliegt, können wir einen Vorschlag einbringen. Und das werden wir dann auch gerne tun.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Professor Schäfer. Wenn Sie einen Vorschlag in Form eines konkreten Gesetzentwurfes eingebracht haben, dann, lieber Herr Börnsen, werden wir uns mit Sicherheit auch hier im Ausschuss wieder mit dem Thema beschäftigen. Ob das noch vor der Sommerpause sein wird, liegt nicht in unseren Händen, sondern in anderen Händen. Die Einladung, liebe Frau Birthler, ins Archiv in die Normannenstraße haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen.

Wir werden intern klären, wann und wie wir diese Einladung annehmen können. Ich denke, es ist sehr sinnvoll, dass wir vor Ort einmal einen Einblick bekommen.

Dann darf ich mich nochmals bei Ihnen Frau Birthler, Herr Altendorf, Herr Professor Schäfer und Frau Olbertz, das ist hier neben mir die zuständige Referatsleiterin im BKM für die Fragen der Stasi-Unterlagen-Behörde, bedanken.

Tagesordnungspunkt 11

Verschiedenes

Keine Bemerkungen.

Ende der öffentlichen Beratung: 18.05 Uhr

Hans-Joachim Otto, MdB
Vorsitzender